



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Aktionsplan

zum *Dialog- und Arbeitsprozess*
Mittelstand, Klimaschutz und Transformation

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Dezember 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

facts and fiction GmbH

Bildnachweis

S. 3: BMWK / Susanne Eriksson

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einführung	4
I Energiepreise	6
Wettbewerbsfähige Preise für klimaneutrale Energieträger	6
Kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise	6
Dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise	8
II Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit	10
Auf dem Weg zu einer klimaneutralen und nachhaltigen mittelständischen Wirtschaft	10
Umstellung industrieller Prozesse von Gas auf Strom oder grünen Wasserstoff	10
Zugang zu Strom und grünem Wasserstoff	10
Ausbau industrieller Produktionskapazitäten für die Energiewende	12
Förderung klimafreundlicher Investitionen	12
Unterstützung des Mittelstands bei der Steigerung der Energieeffizienz	14
Förderung klimafreundlicher Grundstoffe	15
Nationale Klimaschutzinitiative	16
Handelspolitik und Nachhaltigkeit	16
Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Verbreitung von Klimaschutztechnologien und -dienstleistungen im Ausland	17
Förderung von Forschung und Entwicklung mit Blick auf Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung	18
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei wirtschaftspolitischen Vorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	19
Nutzung der Digitalisierung für nachhaltigere Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe	20
Maßnahmen für Klimaresilienz	22
III Fachkräfte	23
Fit für die Transformation	23
Fachkräftestrategie der Bundesregierung	23
Stärkung der Aus- und Weiterbildung	24
Spezifische Maßnahmen und Programme	24
Gewinnung ausländischer Fachkräfte	25
Unterstützung von Unternehmensnachfolgen	26
IV Finanzierung	28
Jahrzehnt der Investitionen in die Transformation	28
Finanzierungsunterstützungen	29
Beteiligungsfinanzierungen und Mezzaninkapital	29
Bürgschaften	30
Außenwirtschaftsförderung	31

V Berichterstattung über Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten	32
Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Berichtspflichten	32
CSR-Richtlinie und EU-Taxonomie	32
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDD-Richtlinie)	34
VI Kreislaufwirtschaft	36
Schlüssel zu echter Nachhaltigkeit	36
Kreislaufwirtschaftsstrategie	36
Rohstoffstrategie	36
EU-Ebene	37
VII Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung	38
Transformation beschleunigen – Unternehmen entlasten	38
Bürokratieabbau	38
Ein Bürokratieabbaupaket für die Transformation	38
Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren	39
VIII Branchenspezifische Maßnahmen	40
Maßgeschneiderte Unterstützung für die Transformation	40
Handwerk	40
Einzelhandel	41
Tourismus	42
Kultur- und Kreativwirtschaft	43
Veranstaltungs- und Messewirtschaft	43
Fahrzeugindustrie	44
Schiffbauindustrie	45
Luftfahrtindustrie	46
Bauindustrie	48
Textilindustrie	48
Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Unternehmen mit gebundenem Vermögen	49
Ausblick	50

Vorwort



Michael Kellner
Parlamentarischer Staatssekretär und
Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung

Bei der Transformation unserer Wirtschaft zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit spielt der Mittelstand eine entscheidende Rolle. Wer, wenn nicht die mittelständische Wirtschaft, montiert die Solardächer, dämmt die Häuser, baut Wärmepumpen ein oder entwickelt neue Recyclingideen? Der Mittelstand ist ohne Zweifel ein entscheidender Wegbereiter der Transformation.

Die vor uns liegenden Aufgaben stellen den Mittelstand vor große Herausforderungen. Produktionsprozesse müssen dekarbonisiert, ressourceneffizient und nachhaltig gestaltet werden, Gewerbeimmobilien müssen gedämmt und klimaneutral beheizt, Fahrzeugflotten müssen erneuert werden. Ich bin überzeugt: Der Weg aus der Krise gelingt über die Transformation. Und die Transformation gelingt nur im engen Schulterchluss mit dem Mittelstand.

Diesem Zweck dient der von mir angestoßene Dialog- und Arbeitsprozess Mittelstand, Klimaschutz und Transformation. Im Juli 2022 haben wir den Prozess mit dem Ziel gestartet, gemeinsam mit den Verbänden diesen Aktionsplan bis Ende des Jahres zu erarbeiten. Ende September haben wir mit den Wirtschafts- und Mittelstandsverbänden auf Grundlage eines Eckpunktepapiers über mögliche Inhalte des Aktionsplans diskutiert. Auch schriftlich haben uns viele hilfreiche Anregungen und Vorschläge erreicht, für die ich allen Beteiligten nochmals herzlich danke.

Mit diesem Aktionsplan zeigen wir, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Mittelstand in dieser Legislaturperiode bei der Transformation konkret unterstützen wird. Ich freue mich darauf, auf dieser Grundlage die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Mittelstand für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den kommenden Monaten und Jahren fortzusetzen.

Einführung

„Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland.“

Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, Zeile 1752 ff.

Der Klimawandel bedroht das gesamte Ökosystem der Erde, mit erheblichen Folgen für Lebensräume, Gesundheit und Ernährung sowie mit sehr hohen Folgekosten. **Es ist daher oberste Priorität der Bundesregierung, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und den Anstieg der Erderhitzung zu begrenzen.** Der Europäische Grüne Deal und das Europäische Klimaschutzgesetz geben uns vor, bis zur Mitte des Jahrhunderts klimaneutral zu werden und bis 2030 die Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Deutschland hat sich darüber hinaus verpflichtet, bereits bis 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Außerdem müssen die Emissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 sinken und bis 2040 um mindestens 88 Prozent. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Notwendigkeit der Abkehr von fossilen Energieträgern weiter verstärkt. In diesem Prozess gilt es, die Versorgung mit Energie zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass sie auch bezahlbar bleibt.

Die genannten Ziele können wir nur durch eine Transformation des Wirtschaftens, durch ein **Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen** und durch mehr Tempo erreichen. Die Gesellschaft wird die Ziele umso stärker mittragen, je mehr sich damit Lebensqualität und Teilhabe konkret verbessern. Eine Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz, die zugleich die Arbeitsplätze der Zukunft gestaltet und sichert, ist damit die zentrale

Aufgabe für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. **Eine herausgehobene Rolle spielt hierbei der Mittelstand.**

In Deutschland mit seiner mittelständischen Wirtschaftsstruktur gehen wir bewusst über die KMU-Definition der Europäischen Union hinaus. Nach unserem Verständnis kann dem Mittelstand ein Großteil der Unternehmen in Deutschland zugeordnet werden, seien es klassische Handwerksbetriebe, digitale Start-ups, Dienstleister oder Weltmarktführer aus dem produzierenden Gewerbe. Hinzu kommen die Freiberuflerinnen und Freiberufler – Planerinnen und Planer, Ingenieurinnen und Ingenieure, Biologinnen und Biologen, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Sachverständige, Fachleute für Umweltrecht –, die für die Umsetzung der Transformation unverzichtbar sind. Auch gemeinwohlorientierten Unternehmen kommt als Treiber für die sozial-ökonomische Transformation eine wichtige Rolle zu. Dabei werden immer mehr mittelständische Unternehmen sehr erfolgreich von Frauen geführt.

Dieser Mittelstand bildet das Fundament für Wohlstand, Fortschritt und Arbeitsplätze. Dies muss auch in Zukunft so bleiben. **Der Weg in die klimaneutrale Welt muss für die Wirtschaft und insbesondere den Mittelstand ein Erfolgsmodell werden** und für nachhaltige Wertschöpfung sorgen. Nur dann werden wir die gesellschaftliche und politische

Unterstützung für diesen Weg in Deutschland und Europa sichern. Nur dann wird sich klimaneutrales Wirtschaften weltweit durchsetzen und zu einer globalen und dauerhaften Reduzierung der Treibhausgasemissionen führen.

Wir werden deswegen die **regulatorischen Rahmenbedingungen** so setzen, dass der Mittelstand die Transformation erfolgreich bewältigen kann und sich neue Geschäftsmodelle und Technologien entwickeln. Dazu gehören stabile Investitions- und Förderbedingungen, ein massiver Ausbau Erneuerbarer Energien, international wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit bei Strom und Wärme sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren.

Daneben bedarf es **zusätzlicher zielgerichteter Instrumente**, um die Unternehmen auf dem Weg zu Klimaneutralität zu unterstützen. Denn gerade kleine und mittelständische Unternehmen stehen aufgrund ihrer Unternehmensgröße oder Eigentumsstrukturen bei ihren Transformationsprozessen häufig vor spezifischen Herausforderungen, sei es beim Zugang zu Kapital, bei der Fachkräfterekrutierung oder durch überproportional hohe Bürokratielasten. Diese Herausforderungen erfordern speziell auf den Mittelstand zugeschnittene Maßnahmen.

Um gemeinsam mit dem Mittelstand zu überlegen, wie kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg in die Transformation am besten unterstützt werden können, hat der Parlamentarische Staatssekretär und Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, Michael Kellner, im Sommer 2022 den **Dialog- und Arbeitsprozess Mittelstand, Klimaschutz und Transformation** begonnen. Im Dialog mit Verbänden und Unternehmen des Mittelstands sind die wichtigsten Handlungsfelder herausgearbeitet worden, die nunmehr in konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

Herzstück ist dieser Aktionsplan, in dem die Maßnahmen zusammengefasst aufgeführt werden. Die **inhaltlichen Schwerpunkte** liegen dabei auf den Themen, die im Dialog- und Arbeitsprozess mit Verbänden und Unternehmen sowie in den übermittelten Stellungnahmen als besonders dringlich benannt worden sind: Energiepreise, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit, Fachkräfte, Finanzierung, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Kreislaufwirtschaft, Bürokratieabbau und Planungsbeschleunigung sowie branchenspezifische Maßnahmen.

Gleichzeitig ist dieser Aktionsplan aber auch nur der Auftakt für die jetzt beginnende Umsetzung, die wir **weiter im engen Austausch** zwischen Politik, Verwaltung und ganz zentral **den Mittelständlerinnen und Mittelständlern** begleiten werden.

I Energiepreise

Wettbewerbsfähige Preise für klimaneutrale Energieträger

Die hohen Energiepreise aufgrund des Krieges in der Ukraine und der Abhängigkeit von russischem Gas und Öl bedeuten für viele mittelständische Unternehmen eine **erhebliche Kostenbelastung**. Dieses Thema bildet deswegen einen besonderen Schwerpunkt im Dialog- und Arbeitsprozess.

In den Diskussionen wurde deutlich, dass es **kurzfristig** darum gehen muss, zu verhindern, dass gesunde mittelständische Unternehmen wegen kriegsbedingter Ausfälle von Energielieferungen oder hoher Energiepreissteigerungen in existenzielle Schwierigkeiten geraten. Zugleich müssen **mittel- und langfristig** die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Erneuerbare Energien für mittelständische Unternehmen dauerhaft zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Nur dann wird die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft gelingen. An beiden Fragen arbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Hochdruck.

Kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise

Die Bundesregierung hat **zahlreiche Maßnahmen zur kurzfristigen Bewältigung der Energiekrise** getroffen, um die Versorgungssicherheit und bezahlbare Energiepreise für den Mittelstand zu gewährleisten. Damit soll die gute Substanz der mittelständischen Wirtschaft erhalten und der zunehmenden Investitionszurückhaltung, die sich angesichts der hohen Energiepreise bemerkbar macht, entgegenge wirkt werden. Dies ist umso wichtiger, damit die benötigten grünen Investitionen in den Ausbau klimaneutraler Technologien jetzt erfolgen und nicht aufgrund von Finanzierungsengpässen und wirtschaftlicher Unsicherheit zurückgestellt werden.

Bei der Verbesserung der **Versorgungssicherheit**, beispielsweise dem kurzfristigen Ausbau von LNG-Terminals, der Diversifizierung der Lieferländer und dem beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien, hat es in den vergangenen Monaten **erhebliche Fortschritte** gegeben. Dies hat bereits zu einem deutlichen Rückgang der Energiepreise geführt.

Im Rahmen mehrerer Entlastungspakete in Höhe von rund 95 Milliarden Euro hat die Bundesregierung zahlreiche **Maßnahmen zur Abfederung der hohen Energiepreise** beschlossen. Hierzu zählen unter anderem die vorzeitige Abschaffung der **EEG-Umlage**, das **Energiekostendämpfungsprogramm**, die Verlängerung des **Spitzenausgleichs bei den Strom- und Energiesteuern**, die vorübergehende Senkung der **Umsatzsteuer auf Erdgas** und die Verschiebung der anstehenden Erhöhung des CO₂-Preises im Rahmen des **Brennstoffemissions-handelsgesetzes**. Zudem wurde mit dem **Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Ukraine-Belarus-Russland** ein Kreditprogramm ins Leben gerufen, das die Liquidität von stark von den Sanktionen oder dem Krieg betroffenen Unternehmen durch zinsgünstige Darlehen und Haftungsfreistellungen sichert.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres **200 Milliarden Euro schweren wirtschaftlichen Abwehrschirms** weitere Maßnahmen beschlossen. Damit wird den zum Teil existenziellen Schwierigkeiten mittelständischer Unternehmen aufgrund kriegsbedingter Ausfälle von Energielieferungen oder hoher Energiepreissteigerungen entgegengetreten:

- Die **Gaspreisbremse** wird zum 1. März 2023 eingeführt. Sie wirkt für Gas und Wärme und gilt auch für kleine und mittlere Unternehmen. Diese erhalten dabei eine regelmäßige monatliche Entlastung, die sich an 80 Prozent des

Vorjahresverbrauchs bemisst. Der Gaspreis wird für diesen Verbrauch auf 12 Cent brutto pro Kilowattstunde gedeckelt, bei Wärme auf 9,5 Cent brutto pro Kilowattstunde. Um die Zeit bis zur Einführung der Gaspreisbremse zum 1. März 2023 zu überbrücken, übernimmt der Bund im Rahmen einer Soforthilfe die im Dezember fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Wärme. Hinzu kommt, dass im März rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet werden. Damit sind kleine und mittlere Unternehmen für das gesamte Jahr 2023 vor starken Preisanstiegen geschützt. Auch für die industriellen Gasverbraucher wird der Bund mit einer Gaspreisbremse für substantielle Entlastungen bei den Energiekosten sorgen. Die Gaspreisbremse wird ab Januar 2023 für ein Gas-Grundkontingent von 70 Prozent des historischen Verbrauchs der Unternehmen die Gaskosten auf sieben Cent netto pro Kilowattstunde reduzieren. Dies gilt sowohl für die Wärmegewinnung in der Produktion als auch für die Nutzung von Gas als Rohstoff für die Produktion, etwa weiterer chemischer und nichtchemischer Güter. Je nach individueller Voraussetzung des Unternehmens – wie zum Beispiel der Energieintensität – nutzt die Bundesregierung dabei umfassend die Spielräume, die das europäische Beihilferecht bietet.

- Die **Strompreisbremse** wird zum 1. Januar 2023 eingeführt. Mit ihr werden die gestiegenen Strompreise bei Haushalten und Unternehmen abgefedert. Für private Verbraucherinnen und Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen wird der Strompreis bei 40 Cent brutto pro Kilowattstunde (inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte) gedeckelt. Die Strommenge für diese Entlastung orientiert sich dabei an einem Grundkontingent in Höhe von 80 Prozent der Jahresverbrauchsprognose. Im März werden auch hier rückwirkend die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet.

Bei Industrieunternehmen werden die Strompreise bei einem Betrag von 13 Cent pro Kilowattstunde (in diesem Falle zuzüglich Steuern, Abgaben und Umlagen) gedeckelt, für 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Darüber hinaus wird dafür Sorge getragen, dass die Netzentgelte im Jahr 2023 nicht steigen werden. Um die Entlastungen im Strombereich zu finanzieren, werden befristet Zufallsgewinne bei der Stromerzeugung sowie bei Gas-, Öl- und Kohleunternehmen sowie Raffinerien abgeschöpft. Die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme sind so ausgestaltet, dass **Anreize zum Energiesparen bestehen bleiben**. Unternehmen profitieren so finanziell weiterhin von Einsparungen oder Effizienzmaßnahmen.

- Im Rahmen einer **Härtefallregelung** sollen kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden, die trotz der Strom- und Gaspreisbremse besonders stark von den gestiegenen Strom- und Gaspreissteigerungen betroffen sind. Der Bund hat sich bereit erklärt, für eine solche Regelung über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds **eine Milliarde Euro** zur Verfügung zu stellen. Ausgestaltung und Umsetzung obliegen den Ländern.

Eingebettet sind die genannten nationalen Maßnahmen in die zahlreichen **Initiativen der Europäischen Union** für ein abgestimmtes Vorgehen in der Energiekrise, die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurde, insbesondere die RepowerEU-Mitteilung vom 18. Mai 2022 und das Energiepaket vom 18. Oktober 2022. Die EU-Kommission hat frühzeitig gehandelt, um ein gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie sicherzustellen. Dazu gehören die Stärkung der gemeinsamen Einkaufskraft Europas durch die gemeinsame Einkaufsplattform für Gas, stärkere Einsparziele in Europa sowie regulatorische Erleichterungen, um Erneuerbare Energien massiv zu beschleunigen. Die von der EU

beschlossene Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise sieht gemeinsame Maßnahmen zur Senkung der Stromnachfrage, zur Erhebung der Überschusserlöse des Energiesektors und zu deren Umverteilung an Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen vor. Zur Gas-Notfall-Verordnung (mit Regelungen unter anderem zum gemeinsamen Gaseinkauf und zur Solidarität zwischen EU-Mitgliedstaaten) sowie zur Genehmigungs-Notfall-Verordnung (mit Regelungen unter anderem zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien) ist eine inhaltliche Einigung erreicht worden. Weitere Maßnahmen werden derzeit verhandelt. Ebenso wichtig waren die Anpassungen des befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen, um unsere nationalen Hilfsmaßnahmen zu ermöglichen.

Dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise

Zwar sind die aktuell hohen Energiepreise in erster Linie Folge des Krieges in der Ukraine und der Abhängigkeit von russischem Gas und Öl und dürften sich durch eine Diversifizierung der Energieimporte perspektivisch wieder entspannen. Ein **Zurück zu billigen fossilen Rohstoffen wird es jedoch auch nach Beendigung des Krieges nicht geben.**

Die mittelständischen Unternehmen brauchen **dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise**, damit die Transformation des Mittelstands zu einer klimaneutralen Wirtschaft gelingt. Dies geht nur durch eine **massive Stärkung und einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien**. Auch für den Ausgleich der steigenden Nachfrage nach grünem Strom im Zuge der Dekarbonisierung ist ein entschlossener Ausbau Erneuerbarer Energien von großer Bedeutung.

Bundestag und Bundesrat haben im Juli 2022 mit dem **Energiesofortmaßnahmenpaket** (unter anderem „Osterpaket“ und „Sommerpaket“) **das größte energiepolitische Gesetzespaket seit Jahrzehnten** verabschiedet.

Das Gesetzespaket zielt darauf, die Energiewende und den Ausbau Erneuerbarer Energien konsequent voranzutreiben. Novelliert wurden das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) sowie das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Auch wurde das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) erlassen. Bürokratische Hürden für den Ausbau Erneuerbarer Energien wurden abgebaut, Vergütungen wurden angehoben, die Länder zu klaren Ausbauverpflichtungen gebracht und insgesamt die Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau geschaffen. Zudem wurde mit dem Eigenstromprivileg, das von Abgaben bei selbst produziertem und verbrauchtem Strom befreit, eine wichtige Stellschraube verändert, damit die Preise sinken und die Energiewende vorankommt.

Die Geschwindigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu Wasser, zu Lande und auf dem Dach wird verdreifacht. Mit der Reform wurde unter anderem der Grundsatz aufgestellt, dass Erneuerbare Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen künftig Vorrang vor anderen Interessen. Dies wird das **Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren erhöhen.**

- Bis 2030 werden wir den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch auf 80 Prozent erhöhen, indem wir die **Ausbaupfade bis 2030 im Bereich Fotovoltaik und Windenergie deutlich anheben**. Hierzu dienen auch weitere Erleichterungen bei der Besteuerung Erneuerbarer Energien.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien findet auch außerhalb des EEG statt. Viele Unternehmen investieren beispielsweise in grüne Eigenversorgungsmodelle oder schließen **langfristige Grünstromlieferverträge**, sogenannte **Power-Purchase-Agreements**, ab. Diese Verträge können für Unternehmen auch ein wichtiges Instrument für planbare und wettbewerbsfähige Strompreise sein. Um diese Entwicklung zu stärken, wurde zuletzt die **Strompreiskompensation für Power-Purchase-Agreements geöffnet**. Zudem wurden die Möglichkeiten ausgebaut, auch bei Grünstromprojekten außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Kommunen finanziell besser zu beteiligen.

- Wir wollen die Rahmenbedingungen für langfristige Stromverträge weiter verbessern, beispielsweise indem wir die **Finanzierungsbedingungen für Power-Purchase-Agreements attraktiver gestalten**.

Der **sichere Zugang zu Grünstrom** zu wettbewerbsfähigen Preisen kann der Transformation einen echten Schub geben.

- Wir wollen Vorschläge für einen „**grünen Industriestrompreis**“ im Jahr 2023 weiter ausarbeiten. Wir haben hierzu ein Forschungsvorhaben aufgesetzt. Über einen Industrie-Beirat binden wir hierbei die Unternehmen eng ein.

Noch stärker als bisher wollen wir **Gebäude als potenzielle „Energieproduzenten“** nutzen. Hierzu müssen wir alle geeigneten Dachflächen erschließen. Sollte vor Ort keine Möglichkeit bestehen, den grünen Strom selbst zu nutzen, sieht das neue EEG bereits eine besondere Vergütung für Anlagen vor, die ihren Strom vollständig in das Netz einspeisen. Diese Volleinspeiseoption bietet eine neue attraktive Möglichkeit, **Dächer vollständig zu nutzen** und die Anlagen auch ohne Eigenverbrauch wirtschaftlich zu betreiben.

Darüber hinaus können wir über sogenannte **Mieterstrommodelle** wichtige Dachflächen erschließen. Im bestehenden Mieterstrommodell haben wir daher die Degression der Vergütung ausgesetzt, die Deckelung pro Jahr aufgehoben, die Beteiligung von Anlagen über 100 kW zugelassen und auch hier die EEG-Umlage abgeschafft.

- Um das Ausbauziel für das Jahr 2030 zu erreichen, werden wir weitere Maßnahmen ergreifen, um den Ausbau der Fotovoltaik zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dabei werden wir auch **Weiterentwicklungen beim Mieterstrom** prüfen.

Die im Vergleich zur Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen niedrigeren Betriebskosten von Erneuerbare-Energie-Anlagen werden **auf lange Sicht zu deutlich niedrigeren Strompreisen führen**. Dies wird sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen auswirken.

II Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen und nachhaltigen mittelständischen Wirtschaft

Der **Umstieg von fossilen Brennstoffen auf Strom aus Erneuerbaren Energiequellen und grünen Wasserstoff** steht im Mittelpunkt der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Durch den Ausfall Russlands als Lieferant von Gas und Öl und durch den nochmals verstärkten Ausbau Erneuerbarer Energien wird dieser Prozess erheblich beschleunigt und der Einsatz von Strom und Wasserstoff in der Industrie schneller wettbewerbsfähig. Erschwert wird der Prozess dadurch, dass Wasserstoff kurzfristig nicht in hinreichenden Mengen zur Verfügung steht und eine Substitution von Gas durch Strom für viele – insbesondere energieintensive – Unternehmen aus Kostengründen, aufgrund der stofflichen Nutzung von Erdgas oder aus sonstigen technischen Gründen nicht möglich ist.

Daneben gehören zur Transformation der Wirtschaft die **Umstellung auf nachhaltige, klimafreundliche Grundstoffe, Produkte, Technologien und Anlagen, die Einsparung von Energie und Ressourcen** sowie die Nutzung der **Digitalisierung** für nachhaltigere Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt die Unternehmen in ihrem Bemühen um Klimaschutz und Nachhaltigkeit bereits durch zahlreiche Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für den **Mittelstand**. Um der Transformation gerade der mittelständischen Wirtschaft einen deutlichen Schub zu geben, ist eine Vielzahl weiterer Maßnahmen geplant.

Umstellung industrieller Prozesse von Gas auf Strom oder grünen Wasserstoff

Eine zentrale Weiche der Dekarbonisierung ist **die Umstellung industrieller Prozesse von Gas auf Strom oder Wasserstoff**. Wir wollen Unternehmen hierbei durch **Investitionsanreize** unterstützen.

- Durch das „**Substitutionsprodukt Gas**“ wollen wir **industriellen Gasverbrauchern einen zusätzlichen Anreiz** bieten, Gas einzusparen und die Umstellung industrieller Prozesse von Gas auf Strom oder Wasserstoff als alternative, klimafreundliche Energieträger voranzutreiben. Hierfür wollen wir einen wettbewerblichen Ansatz in Form einer marktlichen Ausschreibung nutzen.
- Wir setzen uns für „**Superabschreibungen**“ bei Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung ein. Wir wollen mit einer Investitionsprämie für angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter im Bereich Klimaschutz und Digitales steuerliche Anreize setzen, um die Transformationsprozesse in den Unternehmen zu beschleunigen.

Zugang zu Strom und grünem Wasserstoff

Die Transformation des Mittelstands kann nur gelingen, wenn die **erforderliche Infrastruktur** in allen Ecken und Enden des Landes verfügbar ist. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz arbeitet daran, dass die Unternehmen im ganzen Land, auch außerhalb der großen Städte, Zugang zu Strom und Wasserstoff erhalten.

Damit auch **energieintensive mittelständische Unternehmen auf dem Land** ihre industriellen Prozesse von Gas auf Strom umstellen können, werden wir die **Stromleitungen bedarfsgerecht ausbauen**. Dafür haben wir im Sinne eines stärker vorausschauenden Netzausbaus den Rechtsrahmen für die Verteilnetzplanung (§ 14d des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG) durch eine sektorübergreifende Perspektive mit Blick auf das Langfristziel der Treibhausgasneutralität grundlegend weiterentwickelt. Um behördliche Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, haben wir zudem einen **gesetzlichen Abwägungsvorrang für die Hochspannungsebene** eingeführt. Errichtung und Betrieb dieser Netze liegen demnach im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.

- Darüber hinaus werden wir im **Netzentwicklungsplan 2023** die gesteigerten klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung berücksichtigen und bereits das Jahr 2045 in den Blick nehmen.
- Wir werden zudem den **Fortschritt bei Ausbau und Optimierung der Stromnetze auf Übertragungsnetzebene weiterhin eng begleiten**. Bei sich abzeichnenden Verzögerungen suchen wir gemeinsam mit den Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden nach Lösungen, um einen bedarfsgerechten Ausbau sicherzustellen.

Wir werden bei der Überarbeitung der **Wasserstoff-Strategie** der Bundesregierung die **mittelständischen Interessen besonders berücksichtigen**. Da eine direkte Elektrifizierung über Strom deutlich effizienter ist als der Einsatz von Wasserstoff, sollte Wasserstoff lediglich bei Fertigungs- und Produktionsverfahren verwendet werden, bei denen die Umstellung auf erneuerbaren Strom nicht infrage

kommt. Sein Einsatz sollte möglichst der stofflichen Nutzung oder dem Ausgleich von Lastspitzen vorbehalten werden. Bei derartig energieintensiven Unternehmen handelt es sich oft um mittelständische Unternehmen. **Mittelständische Unternehmen müssen deswegen hinreichend Zugang zu grünem Wasserstoff erhalten.**

- Damit grüner Wasserstoff für alle Unternehmen zur Verfügung steht, die auf einen Einsatz dieses Energieträgers angewiesen sind, müssen wir die **Bezugsquellen stark ausweiten und diversifizieren**. Dafür werden wir eine **Importstrategie für Wasserstoff** erarbeiten.
- Wir unterstützen die **Verschiffung von grünem Wasserstoff bzw. dessen Derivaten** und den Bau entsprechender Import-**Terminals**.
- Außerdem setzen wir uns für den **Bau neuer Pipelines** ein, über die große Mengen an grünem Wasserstoff geliefert werden können, beispielsweise **aus Norwegen, Südeuropa und den Maghreb-Staaten**. Auch bestehende Erdgas-Pipelines wollen wir für den Transport von Wasserstoff umrüsten und nutzen, wenn sie nicht mehr für Erdgas benötigt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die **Pipelines** überall dort ankommen, wo Bedarf an Wasserstoff besteht, **auch außerhalb der großen Ballungszentren**.
- Wir werden die Verordnungen für **systemdienliche Elektrolyseure und zur Errichtung von Wasserstoffkraftwerken** im Jahr 2023 auf den Weg bringen.

Ausbau industrieller Produktionskapazitäten für die Energiewende

Der notwendige Ausbau Erneuerbarer Energien kann ausgebremst werden, wenn es zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Energiewendetechnologien wie Fotovoltaik- und Windenergieanlagen, Stromnetzausrüstung oder auch Wärmepumpen kommt. Damit das nicht geschieht, werden wir zusammen mit der Wirtschaft Lieferketten robuster gestalten und die industriellen **Produktionskapazitäten für die Herstellung dieser Technologien in Deutschland und Europa** ausbauen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat dazu auf nationaler Ebene in der zweiten Jahreshälfte 2022 den **Stakeholder-Dialog zu industriellen Produktionskapazitäten für die Energiewende (StiPE)** gestartet. Dabei haben wir die gesamten Wertschöpfungsketten der Branchen Fotovoltaik, Wind und Stromnetze in Deutschland beteiligt, wozu gerade auch kleine und mittlere Unternehmen gehören.

- Wir werden, unterstützt von der Deutschen Energieagentur (dena), gemeinsam mit den Stakeholdern die Hemmnisse für einen Produktionshochlauf in den genannten Branchen analysieren und **konkrete Maßnahmen erarbeiten, mit denen dieser beschleunigt werden kann.**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz treibt die Einrichtung einer **Europäischen Plattform für Transformationstechnologien** voran. Deutschland und Europa verfügen derzeit nicht über ausreichende industrielle Produktionskapazitäten, um die steigende Nachfrage nach Transformationstechnologien maßgeblich auch aus heimischer Produktion zu decken. Der (Wieder-)Aufbau industrieller Fähigkeiten im Bereich Transformationstechnologien sichert Know-how, Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit, ermöglicht eine schnellere

Energiewende, führt wegen europäischer Skalen- und Spezialisierungsvorteile zu qualitativ hochwertiger Wertschöpfung und schafft und sichert Arbeitsplätze in der europäischen Industrie.

- Mit der Europäischen **Plattform** für Transformationstechnologien wollen wir die industriellen **Produktionskapazitäten der EU in fünf strategisch wichtigen Technologien ausbauen und fördern:** Windkraft, Fotovoltaik, Elektrolyseure, Stromnetze und Wärmepumpen.
- Wir wollen mit der Plattform einen **strategischen Aktionsplan** mit konkreten Anforderungen an Produktion, Handel und Einsatz von Transformationstechnologien entwickeln. Hiervon soll der industrielle Mittelstand besonders profitieren.

Förderung klimafreundlicher Investitionen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird **neue Förderinstrumente** schaffen, um **klimafreundliche Investitionen** zu unterstützen, und **bestehende Förderprogramme fortführen und ausbauen.**

Die Umstellung auf klimafreundliche Technologien geht oft auch mit einer Steigerung der Betriebskosten einher. Mit **Klimaschutzverträgen** können entsprechend höhere Kosten abgedeckt und klimafreundliche Produktionsverfahren frühzeitig wirtschaftlich werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird mit dem geplanten **mehrere Milliarden Euro schweren Förderprogramm eine Anschubhilfe für die Transformation der Grundstoffindustrien** (etwa der Metall-, Glas-, Zement- und chemischen Industrie) hin zu Klimaneutralität geben. Durch die Förderung ausgewählter transformativer Produktionsverfahren wollen wir den Aufbau der erforderlichen Expertise

nicht nur bei den geförderten Industrieunternehmen, sondern auch bei Anlagenbauern, Zulieferern, Käufern und Finanzierern unterstützen. Zudem entstehen klimafreundliche Wasserstoff- und CO₂-Netze sowie grüne Leitmärkte.

- Wir setzen uns dafür ein, dass die von uns **erarbeitete Förderrichtlinie für die Klimaschutzverträge Anfang 2023 in Kraft** tritt und die ersten Klimaschutzverträge im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen werden können.

Wir unterstützen die Industrie bei **Investitionen in klimafreundliche Anlagen** mit einer Förderung von bis zu 40 Prozent der Investition oder bis zur Förderlücke.

- Mit dem **Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie** werden wir die energieintensive (Grundstoff-)Industrie (unter anderem Herstellung von Stahl, Chemie, Zement) weiter dabei unterstützen, in **innovative Klimaschutztechnologien** zur Vermeidung prozessbedingter Treibhausgasemissionen zu investieren. Aktuell überarbeiten wir die Förderrichtlinie, um sie an neue beihilferechtliche Grundlagen anzupassen. Erste Ausschreibungen auf Basis der Überarbeitung sollen Anfang 2023 folgen.
- Im Rahmen des „Important Project of Common European Interest“ **IPCEI Wasserstoff** werden wir integrierte Projekte entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette fördern, darunter auch Projekte zur Nutzung von Wasserstoff in der Industrie (zum Beispiel in der Stahlindustrie).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert den Einsatz von **effizienten Wärmenetzen und Wärmepumpen** in der Industrie, darunter auch im Mittelstand. Unser Förderpro-

gramm **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze** zur Umstellung der Fernwärme auf Erneuerbare Energien und Abwärmenutzung ist am 15. September 2022 in Kraft getreten.

- Bis 2026 werden wir rund **drei Milliarden Euro für die erneuerbare Wärmeerzeugung etwa aus Geothermie, Solarthermie und dem Einsatz von Großwärmepumpen** sowie für weitere Wärmenetzinfrastruktur zur Verfügung stellen.
- Mit der **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze** werden wir den **Bau neuer Wärmenetze** mit mindestens 75 Prozent Erneuerbaren Energien und Abwärme sowie die Dekarbonisierung bestehender Netze weiterhin unterstützen.
- Wir werden auch in Zukunft Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze und Transformationspläne zur **Umstellung bestehender Netze auf Erneuerbare Energien und Abwärme** sowie Investitionen zur Umsetzung der Maßnahmen fördern.
- Für **(Groß-)Wärmepumpen und Solarthermie** werden wir weiterhin eine Betriebskostenförderung über bis zu zehn Jahre gewähren.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird die Wirtschaft auch künftig bei der **Nutzung von Elektrofahrzeugen** unterstützen. Zu den zahlreichen steuerlichen Erleichterungen und Förderprogrammen zählt das KfW-Zuschussprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr **Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen**. Hiermit wird der Aufbau von Ladestationen im Gewerbe mit bis zu 900 Euro pro Ladepunkt gefördert. Diese müssen nicht öffentlich zugänglich gestaltet sein und dürfen zum Laden von Firmenfahrzeugen sowie Fahrzeugen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

- Wir werden uns dafür einsetzen, den Ausbau einer **unternehmenseigenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** weiter steuer- und förderpolitisch zu unterstützen.

Das Gesundheits- und Sozialwesen wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bei der **Umstellung der Fahrzeugflotten auf Elektrofahrzeuge** im Rahmen des **Förderprogramms "Sozial & Mobil"** in besonderem Maße unterstützt. Gefördert werden die Beschaffung rein batterieelektrischer Neufahrzeuge und der Aufbau der dazugehörigen Ladeinfrastruktur.

- Wir werden das **Förderprogramm "Sozial & Mobil" um weitere 100 Millionen Euro aufstocken** und bis Ende 2024 verlängern.

Unterstützung des Mittelstands bei der Steigerung der Energieeffizienz

Energie, die eingespart wird, verursacht schon jetzt weder Kosten noch Emissionen. Neben dem verstärkten Ausbau Erneuerbarer Energien ist eine **substanzielle Steigerung der Energieeffizienz daher ein Schlüsselement der Transformation**. Um die mittelständischen Unternehmen bei **Energieeffizienz-Investitionen** zu unterstützen, werden wir neue **Förderinstrumente** schaffen und bestehende Förderprogramme fortführen und ausbauen:

Mit der **Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)** fördern wir seit 2019 Investitionen in Effizienzsteigerung und erneuerbare Prozesswärme in **Industrie und Gewerbe**. Die EEW ist ein zentrales Instrument, um Treibhausgasemissionen in der Wirtschaft zu reduzieren. **Kleine und mittlere Unternehmen** nehmen wir bei der EEW besonders in den Blick: Sie erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von

zehn Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten. Außerdem werden Transformationskonzepte gefördert, mit denen gerade kleine und mittlere Unternehmen die eigene Transformation hin zur Treibhausgasneutralität planen können.

- Wir wollen die **EEW-Förderung zukünftig noch weiter ausdehnen**. So werden wir die Förderbedingungen für die Elektrifizierung und Tiefengeothermie zur Prozesswärmebereitstellung verbessern.
- Wir werden insbesondere die **Förderung der Umstellung von Produktionsanlagen von fossilen Energieträgern auf Strom bei Kleinunternehmen** ausweiten. Hierzu werden wir für die Jahre 2023 bis 2025 zusätzliche 100 Millionen Euro bereitstellen.

Die **Initiative Energieeffizienz und Klimaschutznetzwerke (IEEKN)** läuft seit Ende 2014 und ist eine zentrale Maßnahme des ersten **Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE)**. Seit Januar 2021 führen die Bundesregierung, 21 Verbände und Organisationen der Wirtschaft sowie weitere Kooperationspartner die Initiative thematisch erweitert fort: Neben der Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe und Energiewirtschaft wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der Netzwerke um die Themen **Klimaschutz, Energiewende und Nachhaltigkeit** ergänzt. Bis Ende 2025 wollen wir den Anstoß zu 300 bis 350 neuen Netzwerken geben und auf diese Weise neun bis elf Terawattstunden Endenergie sowie fünf bis sechs Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen einsparen. Die Unternehmensnetzwerke beraten sich, um gemeinsam die Energieeffizienz zu steigern und Klimaschutz-, Ressourceneffizienz- oder Nachhaltigkeitsmaßnahmen umzusetzen.

- **Wir werden die IEEKN weiter fördern.** Dabei werden wir die Initiative und ihre Angebote noch stärker nach außen kommunizieren, um noch mehr Unternehmen zum Mitmachen anzuregen.

Wir fördern die **Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme** einschließlich Vertragsprüfung und Energiemanagementsysteme. Hierfür stellen wir **auch für kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse in Höhe von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten** bereit. Wir fördern gezielt Energieaudits und Sanierungsfahrpläne für betriebliche Nichtwohngebäude sowie eine Neubauberatung für energieeffiziente Nichtwohngebäude, um die Energieeffizienz bei diesen zu verbessern. Zugleich werden durch dieses Beratungsprogramm die Energieberater selbst als kleine und mittlere Unternehmen gefördert, die ihre Leistung vergünstigt anbieten können.

- Wir werden das bewährte Zuschussprogramm für die Energieberatung **für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme** weiterführen.

Die **Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz** wurde 2013 als gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) ins Leben gerufen. Sie verfolgt das Ziel, den Dialog zwischen der Politik und den mittelständischen Unternehmen in Industrie, Handel und Handwerk zu stärken und **kleine und mittlere Unternehmen bei der Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen**. Die Initiative ist ebenfalls Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE).

Die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz wird gemeinsam mit dem **DIHK und dem ZDH umgesetzt** (zum DIHK siehe unten „Nationale Klimaschutzinitiative“; zum ZDH siehe unten „Branchenspezifische Maßnahmen, Handwerk“).

Förderung klimafreundlicher Grundstoffe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird die **Nachfrage nach klimafreundlichen Grundstoffen** stärken, um den Hochlauf nahezu CO₂-freier Produktionsverfahren zu unterstützen.

Wir werden ein **Konzept** entwickeln, mit dem wir das Entstehen von **Märkten für klimafreundliche Grundstoffe und Produkte unterstützen**. Dieses wird auf Ergebnissen eines branchenübergreifenden Stakeholder-Prozesses mit Industrie, Gewerkschaften, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beruhen. Dabei werden wir auch europäische und internationale Initiativen berücksichtigen. Der Stakeholder-Prozess ist im November 2022 gestartet.

- Im Rahmen des Stakeholder-Prozesses werden wir eine zielgerichtete sowie europäisch und international anschlussfähige **Definition von klimafreundlichen Grundstoffen** (wie Stahl oder Zement) entwickeln, um die **Bildung von Leitmärkten** zu ermöglichen.

Der Ausstieg aus den fossilen Technologien und die Transformation hin zu treibhausgasneutralen Technologien führen generell zu einem erheblichen Mehrbedarf an mineralischen Rohstoffen, insbesondere bei Metallen. Mit der Förderung von Rohstoffen für die Transformation wollen wir den anvisierten Produktionshochlauf der Transformationstechnologien resilienter machen und die Industrie bei der Diversifizierung ihrer Rohstoffquellen unterstützen. Dies gilt insbesondere für

Metalle, spezielle Industriemineralien und Edelgase, bei denen die deutsche und die europäische Industrie in starkem Maße auf Importe angewiesen sind.

- Wir werden das **Förderprogramm Rohstoffe für die Transformation im Jahr 2024 starten**. Bei der Förderung werden wir den Schwerpunkt auf innovative Projekte zur Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie zu Recyclingtechnologien legen.

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit den Mitteln der **Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verschiedene Projekte des Mittelstands**.

- Wir werden die erfolgreiche Förderung **innovativer Klimaschutzprojekte fortführen**.
- Wir werden die digitale Plattform Unternehmensnetzwerk Klimaschutz des DIHK bis 2024 unterstützen und so die Angebote der **Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz** bei kleinen und mittleren Unternehmen verbreiten. Hierzu gehören neben dem vorrangigen Vernetzungsaspekt im Wesentlichen Klimachecks für kleine und mittlere Unternehmen, Maßnahmen zur CO₂-Bilanzierung und zum Klimaschutz-Coaching sowie die Durchführung eines Qualifizierungsmoduls für Auszubildende im Rahmen des Energie-Scout-Programms.

Handelspolitik und Nachhaltigkeit

Störungen in globalen Lieferketten, volkswirtschaftliche Abhängigkeiten von autoritär regierten Ländern und die **Anforderungen der grünen und digitalen Transformation** stellen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen große Herausforderungen dar. Daher konzentriert sich die handelspolitische Antwort der Bundesregierung auf eine Stärkung des regelgebundenen Handels und eine entschiedene Diversifizierung der deutschen und europäischen Handelsbeziehungen. Dabei müssen Handel und Nachhaltigkeit zusammengedacht werden: **Handel ist ein mächtiger Treiber für nachhaltiges Wachstum**.

Einheitliche und transparente Regeln, die grundsätzlich für alle Länder gelten, **erleichtern kleinen und mittleren Unternehmen ganz wesentlich die Teilnahme am internationalen Handel**. Die Welthandelsorganisation (WTO) muss deswegen wieder ins Zentrum des internationalen Handelssystems gerückt werden.

- Wir setzen uns für eine **Stärkung und eine Reform der WTO** ein. Wichtig sind dabei die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung, die Verbesserung der Regeln gegen marktverzerrende Subventionen sowie die weitere Ausrichtung des WTO-Regelwerks am Nachhaltigkeitsgedanken.

Daneben muss eine **ehrgeizige bilaterale Freihandelsagenda** treten. Nur so können wir die Abhängigkeiten von einzelnen Ländern reduzieren und sowohl als Volkswirtschaft wie auch auf Unternehmensebene resilienter werden. Die deutsche Ratifizierung des **EU-Handelsabkommens mit Kanada (CETA)** ist in diesem Zusammenhang ein bedeutender Meilenstein, der unsere handelspolitischen Ambitionen unterstreicht und gleichzeitig zeigt, wie es uns gelingen kann, moderne Standards in

unseren Abkommen zu verankern. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die aufstrebenden Volkswirtschaften in der Region Asien-Pazifik sowie die Länder Lateinamerikas. Auch hier müssen Handel und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen.

- Wir setzen uns daher für eine **konsequente Stärkung der Nachhaltigkeitsbestimmungen in EU-Freihandelsabkommen** ein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, im Notfall Sanktionen verhängen zu können, wenn Drittländer gegen zentrale Nachhaltigkeitsbestimmungen wie etwa das Pariser Klimaschutzabkommen oder die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstoßen.

Im Vordergrund steht jedoch der **Kooperationsgedanke**: Deutschland und die EU bieten – insbesondere gleichgesinnten – Ländern ihre Partnerschaft an und erwarten im Gegenzug eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, gerade auch im Interesse der mittelständischen Wirtschaft.

Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Verbreitung von Klimaschutztechnologien und -dienstleistungen im Ausland

Mit dem Ziel, deutsche Technologien und deutsches Know-how weltweit zu positionieren, **unterstützt die Exportinitiative Energie in ca. 100 Ländern Anbieter von klimafreundlichen Energielösungen bei der Erschließung von Auslandsmärkten**. Die Unterstützung umfasst Geschäftsreisen von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Geschäftsanbahnung im Ausland, die Errichtung und Vermarktung von Referenzprojekten und die Projektvorentwicklung bei der Realisierung konkreter Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern (insbesondere in Afrika).

- Wir werden die **Unterstützung mittelständischer Unternehmen aus dem Bereich klimafreundlicher Energietechnologien und Dienstleistungen** weiter intensivieren.
- Flankierend dazu werden wir weiterhin **Capacity-Building-Maßnahmen durch Schulung lokaler Interessenten** unterstützen.
- Mit dem **Programm H2Uppp** (International Hydrogen Ramp-up Program) werden wir weiterhin kleine und mittlere Unternehmen bei der Identifizierung, Vorbereitung und Umsetzung von Pilotprojekten zur Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff – vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern – unterstützen.
- Wir werden die **Aktivitäten im Bereich Wasserstoff** durch die enge Verzahnung mit dem Förderprogramm H2Uppp **intensivieren**, die Anzahl der Referenzprojekte sowie die Vorentwicklung von Projekten steigern.

Deutsche Unternehmen sind bei vielen Umwelttechnologien weltweit führend. Das **Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft und Freie Berufe sowie wirtschaftsnahe Dienstleister dabei, diese Umwelt- und andere innovative deutsche Technologien zu exportieren. Hierdurch fördert das Programm weltweit auch die Entwicklung hoher Umwelt- und Klimaschutzstandards.

- Wir werden das **Markterschließungsprogramm** für kleine und mittlere Unternehmen fortführen und es – dem Bedarf der Wirtschaft entsprechend – **zunehmend auf Dekarbonisierung, Diversifizierung und Resilienz ausrichten**.

- Wir werden den **Projekt-Auswahlprozess** überarbeiten und dabei besonders berücksichtigen, inwieweit Projekte dazu beitragen, die **UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen**, vor allem aber, welchen **Beitrag sie zur Dekarbonisierung** leisten. Dabei soll der Anteil von Projekten, die zur Vermeidung und Verringerung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen beitragen und damit die Erreichung der internationalen Klimaschutzziele unterstützen, in den folgenden Jahren sukzessive gesteigert werden.

Förderung von Forschung und Entwicklung mit Blick auf Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung

Wir werden die Förderung von mittelständischen Unternehmen im Bereich **Forschung und Entwicklung** fortführen und weiterentwickeln und dabei ein besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung legen:

So werden wir mittelständische Unternehmen im Rahmen der **Fortschreibung des Energieforschungsprogramms** besonders berücksichtigen. Die Innovationskraft des Mittelstands soll genutzt und durch die Vernetzung in Forschungskonsortien und -netzwerken weiter gestärkt werden. Dabei ist das Zielbild das klimaneutrale Energiesystem bis 2045.

- Mit dem neuen **Energieforschungsprogramm** werden wir zielgerichtet und fokussiert **innovative Technologien und Konzepte** fördern, die dem Ziel der Klimaneutralität dienen. Dabei sind der Wärme- und der Stromsektor gleichermaßen wichtig. Eine zentrale Rolle wird zudem dem beschleunigten Übergang in die Wasserstoffwirtschaft zukommen. Die Förderung zielt insbesondere auf Forschungsverbände mit starker Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Start-ups sind ebenso wie kleine und mittlere Unternehmen wichtige Innovationstreiber und Innovationsträger für die Bioökonomie. Mit dem **Förderprogramm Industrielle Bioökonomie** werden sie gezielt bei der Hochskalierung ihrer biobasierten Produkte und Verfahren aus dem Labor- in den industriellen Maßstab und beim Transfer in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze unterstützt.

- Wir werden das **Förderprogramm Industrielle Bioökonomie** fortführen. Damit steigern wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und tragen dazu bei, die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen.

Leichtbau unterstützt die industrielle Transformation hin zu Treibhausgasneutralität: Ressourcen- und energieeffiziente Leichtbautechnologien können Wirtschaftswachstum und Rohstoff- und Energieverbrauch nachhaltig entkoppeln. Das **Technologietransfer-Programm Leichtbau** soll Leichtbautechnologien durch die Förderung marktnaher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in die breite industrielle Anwendung tragen. Daran sind mittelständische Unternehmen in hohem Maße beteiligt. Wir haben seit dem Start im April 2020 bereits 125 Projekte mit einem Förder volumen von rund 185 Millionen Euro unterstützt.

- Wir werden die **Förderung der Forschung und Entwicklung mittelständischer Unternehmen** mit der Novelle des **Technologietransfer-Programms Leichtbau** verstetigen.
- Mit der für Frühjahr 2023 geplanten **Leichtbaustrategie der Bundesregierung** werden wir eine zusätzliche Unterstützung für den Mittelstand durch **ressourceneffiziente Leichtbauinnovationen** auf den Weg bringen.

Mit dem **Elektromobilitätsforschungsprogramm Elektromobil** wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gezielt den industriellen Mittelstand im Verbund mit einer wissenschaftlichen Einrichtung ansprechen. Dabei geht es besonders um die Verbindung von Elektrofahrzeug und Energiesystem sowie um neue Aspekte der Produktion von Elektrofahrzeugen.

- Wir wollen **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben** fördern, die die energie- und klimapolitischen Potenziale der Elektromobilität erschließen und gleichzeitig zur Stärkung der Wettbewerbsposition deutscher Industriebranchen beitragen. Dabei werden wir den Fokus verstärkt auf die Fortentwicklung schwerer elektrischer Nutzfahrzeuge sowie das bidirektionale Laden legen.

Mit dem **Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)** steht dem Mittelstand eine **leistungsfähige Forschungsinfrastruktur** zur Verfügung, deren Forschungsportfolio sich auch auf Technologien zur Transformation erstreckt, wie **Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Leichtbautechnologie**.

- Über das DLR fördern wir weiterhin die Forschung zu und Entwicklung von **Hochtemperaturwärmepumpen für industrielle Prozesswärme**, wobei hier vor allem die mittelständische **Maschinenbau-, Papier-, Kunststoff- und Lebensmittelindustrie** und deren Zulieferer im Mittelpunkt stehen.

Ergänzend zu den themenspezifischen Initiativen kommen auch aus den **themenoffenen Programmen für einen innovativen und resilienten Mittelstand wie dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** und der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) wichtige Beiträge zu einer Vielzahl von Innovationen mit Bezug zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Auch hier setzen wir weiterhin auf ein mittelstandsgerechtes Unterstützungsangebot.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei wirtschaftspolitischen Vorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Mit der **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)** unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz seit vielen Jahren eine große Bandbreite wirtschaftlicher Investitionen, gerade auch von kleinen und mittleren Unternehmen, in strukturschwachen Gebieten. Dabei sind die Länder als Co-Finanzierer der Zuschüsse unsere wichtigen Partner.

Gemeinsam mit den Ländern hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Jahr 2022 die bisher **größte Reform der GRW erfolgreich konzipiert**. Die GRW wird nach dem Beschluss zur Neuausrichtung durch den GRW-Koordinierungsausschuss am 13. Dezember 2022 noch **stärker** auf regionale Transformationsherausforderungen ausgerichtet. Dabei wurden unter anderem die Interventionslogik, Ziele und Förderregeln der GRW angepasst.

- Ab Januar 2023 schaffen wir insbesondere in den Bereichen **Nachhaltigkeit, Innovation und regionale Daseinsvorsorge neue Fördermöglichkeiten**. So schaffen wir etwa die bisherige Fördervoraussetzung des überwiegend überregionalen Absatzes von Waren und Dienstleistungen durch die geförderten Betriebe (sogenannte 50-km-Regel) ab, um künftig **regionale Wertschöpfungsketten zu stärken**.

Das Anliegen einer vereinfachten, sozialen, ökologischen und innovativ ausgerichteten **Vergabe** ist im Koalitionsvertrag verankert und wird im Rahmen der bevorstehenden **Transformation des Vergaberechts** umgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen spielen dabei eine zentrale Rolle als Partner der öffentlichen Beschaffung und können sich bietende Chancen nutzen sowie selbst Innovations-treiber sein.

- Wir werden über die **öffentliche Beschaffung** weiterhin die **Verbindlichkeit der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien** fördern und gezielte Transformationsimpulse auch für mittelständische Unternehmen setzen.
- Wir werden kleine und mittlere Unternehmen weiterhin durch vielfältige **Beratungsangebote zum Thema nachhaltige und innovative Beschaffung unterstützen**, insbesondere durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungamt (KNB) und das Kompetenzzentrum für innovative Beschaffung (KOINNO).
- Auch mit einer **stärkeren Transparenz** bei der Auftragsvergabe und den dabei zu berücksichtigenden **Nachhaltigkeitskriterien** helfen wir mittelständischen Unternehmen, ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie zielgerichtet auszurichten.

Reallabore sind ein schlagkräftiges Instrument, um die digitale und nachhaltige Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft voranzubringen. Reallabore können insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und Start-ups dabei helfen, klima- und umweltschonende Technologien im realen Umfeld zu erproben.

- Wir werden den **Rechtsrahmen** für die Erprobung klima- und umweltschonender Technologien weiter verbessern. Hierzu setzen wir den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zur Erarbeitung eines **Reallabore-Gesetzes** ab 2023 um, das übergreifend innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore schafft.
- Wir setzen uns für übergreifende Standards, neue **Experimentierklauseln, einen verbindlichen Experimentierklausel-Check** sowie einen One-Stop-Shop zur Beratung vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen und Start-ups ein.
- Außerdem wollen wir die **Umsetzungshürden für Reallabore gerade für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups senken**, indem wir unsere Informations- und Vernetzungsangebote aufrechterhalten und ausbauen sowie den Innovationspreis Reallabore weiter vergeben.

Nutzung der Digitalisierung für nachhaltigere Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt die mittelständischen Unternehmen darin, das **Potenzial der Digitalisierung für nachhaltigere Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsabläufe zu nutzen**.

So unterstützen mehr als 25 Zentren des **Netzwerks Mittelstand-Digital** und deren rund 150 Anlaufstellen kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk und Start-ups bundesweit mit zahlreichen Angeboten bei der **Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien**, um ein auf das jeweilige Unternehmen zugeschnittenes **Nachhaltigkeitsmanagement** auf den Weg zu bringen oder weiterzuentwickeln. Das Netzwerk wird seit 2021

neu ausgerichtet; dabei werden besondere Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt. Damit werden insbesondere die Themen ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit, Resilienz, Change-Management, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft gestärkt.

- Wir werden mit den **Zentren des Netzwerks Mittelstand-Digital** auch zukünftig **den Mittelstand bei allen Fragen der Digitalisierung mit Nachhaltigkeitsbezug unterstützen**.

Finanzielle Unterstützung für Digitalisierungsprojekte gewährt seit September 2020 das **Investitionszuschussprogramm Digital Jetzt** für kleine und mittlere Unternehmen. Förderfähig sind Investitionen in digitale Technologien und Anwendungen (insbesondere Hard- und Software) sowie in die entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden. Dabei können kleine und mittlere Unternehmen Investitionen in Digitalisierung auch zur Dekarbonisierung und Steigerung ihrer Nachhaltigkeit nutzen.

- Wir werden eine **Weiterentwicklung des Investitionszuschussprogramms Digital Jetzt** prüfen, insbesondere, ob auf Basis der Vorgaben des Koalitionsvertrags das Thema Nachhaltigkeit durch Digitalisierung gezielt gefördert werden sollte.

Mit dem **Technologieprogramm IKT für Elektromobilität: wirtschaftliche E-Nutzfahrzeug-Anwendungen und Infrastrukturen** unterstützen wir die Entwicklung und Erprobung von wirtschaftlich lohnenden Anwendungen und ganzheitlichen Konzepten der Elektromobilität auf Grundlage von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Gewerbliche Elektromobilität soll mit fortschrittlichen Energie-, Logistik- und Liegenschaftsinfrastrukturen verknüpft werden. Dabei ist die Unterstützung kleiner und mittlerer

Unternehmen ein wesentliches Ziel. Wir fördern Forschungsthemen wie Lademöglichkeiten, die Kopplung von E-Nutzfahrzeugflotten mit Energiemanagementsystemen von Industrie und Gewerbe, hoch automatisierte und autonome Personenbeförderungs- und Cargo-Konzepte sowie neue Ladeinfrastruktur-Lösungen speziell für schwere E-Nutz- und Sonderfahrzeuge.

- Wir fördern mit dem **Technologieprogramm IKT für Elektromobilität** Forschungs- und Entwicklungsprojekte, an denen mindestens ein mittelständisches Unternehmen beteiligt ist.

Mit dem **Technologieprogramm GreenTech – Innovationswettbewerb** will das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dazu beitragen, Deutschland und Europa als Hightech-Standort für digitale Technologien und darauf basierende Geschäftsmodelle zu stärken, die deutschen und europäischen Klima- und Umweltschutzziele zu erreichen und die deutsche und europäische Souveränität zu festigen. Zudem wollen wir mit dem Technologieprogramm einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

- Mit dem **Technologieprogramm GreenTech – Innovationswettbewerb** werden wir die Entwicklung und den Einsatz digitaler Technologien, zum Beispiel in der Kreislaufwirtschaft, in der vernetzten Produktion, in der Land- und Forstwirtschaft und im Bereich Smart Living fördern. Die ausgewählten Projekte sollen im Mai 2023 starten. Dabei wollen wir insbesondere den Wissenstransfer aus der Wissenschaft in den Mittelstand unterstützen.

Mit **Manufacturing X** will das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die digitale Transformation der Industrie und ihrer Wertschöpfungsketten vorantreiben. Dabei werden wir insbesondere den industriellen Mittelstand einbeziehen. Im Fokus steht die Entwicklung von branchenübergreifenden Industrie-4.0-Anwendungsfällen für unternehmensübergreifende Zusammenarbeit in Wertschöpfungsnetzwerken, etwa für eine umfassende Kreislaufwirtschaft oder einen transparenten CO₂-Fußabdruck über die gesamte Lieferkette hinweg. Das Vorhaben soll – aufbauend auf Ergebnissen von Catena-X, des Datenraum-Projekts für die Automobilindustrie – verschiedene Industrie-sektoren durch gemeinsame Standards, Technologien und Regeln digital miteinander verbinden.

- Wir treiben **Manufacturing X** gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), dem Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI), dem Digitalverband Bitkom und weiteren Industrie-4.0-Stakeholdern als **Kernprojekt für die digitale Transformation** voran. Wir werden bis Ende März 2023 ein Förderkonzept für Manufacturing X erarbeiten.

Über die **KfW** werden bereits verschiedene ERP- und KfW-Kreditprogramme zur **Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen im Mittelstand** angeboten. Hierbei kommt vielen mittelständischen Unternehmen insbesondere das breit angelegte Förderprogramm **ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit** zugute, da es eine Vielzahl an förderfähigen Maßnahmen abdeckt und eine hohe Zinsvergünstigung aufweist.

- Gemeinsam mit der KfW **bauen wir das Kredit-Förderinstrumentarium weiter aus**, damit die Finanzierung größerer Investitionen gesichert bleibt und der Mittelstand noch wirkungsvoller bei der digitalen Transformation unterstützt werden kann. Das Breitenprogramm ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit bleibt dabei ein zentraler Pfeiler für eine standardisierte, zinsvergünstigte Kreditförderung.

Mit der 2018 gemeinsam von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz initiierten **Gründerplattform**, einer kostenfreien digitalen Arbeitsplattform, bieten wir Gründerinnen und Gründern digitale Unterstützung.

- Wir werden bei der digitalen Gründerplattform **Module für Nachhaltigkeit und Klimaschutz** integrieren.

Maßnahmen für Klimaresilienz

Nachhaltige und langfristig wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle müssen auch **Klimarisiken** mitdenken, die sich aus den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels ergeben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt daher die Unternehmen dabei, grundsätzliche Herausforderungen zu identifizieren und notwendige Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaresilienz umzusetzen.

Ausgehend von den Festlegungen des Koalitionsvertrags erarbeitet die Bundesregierung derzeit **messbare Ziele für die Klimaanpassung** und plant, diese mit geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Zielerreichung zu unterlegen.

- Wir werden Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im **Handlungsfeld Wirtschaft** entwickeln.

III Fachkräfte

Fit für die Transformation

Die **Fachkräfte-Frage bildet derzeit das Nadelöhr der Transformation**. Der steigende **Fachkräftemangel** in zahlreichen Branchen, der sich zunehmend zum allgemeinen Arbeitskräftemangel ausweitet, stellt ein akutes Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dar. Die **Transformation zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit droht durch fehlende Fachkräfte stark verlangsamt** zu werden. Vor allem viele **mittelständisch geprägte Branchen** wie das Handwerk, die Energietechnik und der Bau sind zunehmend von Engpässen geprägt. Dies gilt auch für **freie Berufe**, etwa im Vermessungsingenieurwesen. So gab es im September 2022 eine Fachkräftelücke von rund 574.000 offenen Stellen, die rein rechnerisch nicht mit passend qualifizierten Arbeitslosen besetzt werden könnten. **In den Berufen, die für den Aufbau der Solar- und Windenergie benötigt werden** (unter anderem Handwerk, Elektrik, Technik, IT, Logistik), **fehlen bereits jetzt über 200.000 Fachkräfte** (laut Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, basierend auf Daten der Bundesanstalt für Arbeit). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird dem **aktiv gegensteuern**, um mit einer **starken Fachkräftebasis** auch die zukünftigen Anforderungen der ökologischen und digitalen Transformation stemmen zu können.

Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz haben die Gewinnung von Fachkräften zur **Priorität** erklärt. Es gibt bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, die hier ansetzen.

Fachkräftestrategie der Bundesregierung

So zielt die **Fachkräftestrategie der Bundesregierung** vom Oktober 2022 darauf ab, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mehr Fachkräfte auszubilden und diese qualitativ **fit für die ökologische und digitale Transformation** zu machen.

Zentrale Handlungsfelder der Strategie sind:

- die **bessere Nutzung vorhandener Arbeitspotenziale** (insbesondere von Frauen und Älteren) durch angemessene Anreize und Rahmenbedingungen,
- die **Stärkung der Aus- und Weiterbildung** (insbesondere bessere Berufsorientierung und Stärkung der beruflichen Bildung),
- die **Steigerung der Einwanderung**; die Bundesregierung hat hierzu Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung beschlossen, die sich sowohl auf die Reform des Einwanderungsrechts als auch auf nicht gesetzliche Maßnahmen beziehen, sowie
- die **Verbesserung der Arbeitsqualität** und ein Wandel der Arbeitskultur.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird im Rahmen der Umsetzung der Fachkräftestrategie und darüber hinausgehend **verschiedene Initiativen ergreifen, um in- und ausländische Fachkräfte für die Transformation zu gewinnen**, und bei der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit hier einen Schwerpunkt setzen:

- Wir werden die **bundesweite Imagekampagne** für inländische Fachkräfte auf die Steigerung der Arbeitszeit aller Erwerbstätigen und die Stärkung der Aus- und Weiterbildung ausrichten und dabei einen **besonderen Schwerpunkt auf die Klimaberufe** legen.

- Im Rahmen der **Allianz für Transformation** wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz an der **Taskforce** zum Thema „Fachkräfte – wie können gezielt Fachkräfte für die Transformation gewonnen werden?“ mitwirken. Die Taskforce wird bis zum nächsten Spitzentreffen Ende Februar 2023 konkrete Handlungsempfehlungen zur Deckung des Fachkräftebedarfs entwickeln.
- Wir werden Lehrgänge der **überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung** im Handwerk weiter fördern. Die dazugehörigen Unterweisungspläne werden auch im Hinblick auf den Klimaschutz erarbeitet bzw. überarbeitet. Aktuell werden beispielsweise Unterweisungspläne zu den Berufen Anlagenmechaniker/-in Sanitär, Heizung, Klima und Schornsteinfeger/-in erarbeitet, die jeweils das Thema Wärmepumpe beinhalten.

Stärkung der Aus- und Weiterbildung

- Wir werden mit besonderem Blick auf die Transformationsprozesse gemeinsam mit den Sozialpartnern die **Ausbildungsordnungen der 19 Berufe der Bauwirtschaft sowie der vier umwelttechnischen Berufe** überarbeiten und in diesem Rahmen die erforderlichen Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsaspekte für diese dualen Berufe verankern.
 - Mit derselben Zielrichtung werden wir die **handwerklichen Elektroberufe auf Ebene der Meisterinnen und Meister** (im Elektrotechniker-, Informationstechniker- und Elektromaschinenbauer-Handwerk) neu ordnen. Wir werden im Jahr 2023 entsprechende Verordnungsentwürfe vorlegen.
 - Wir werden weiterhin nachfrageorientiert die **Entwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu technologieorientierten Kompetenzzentren** fördern. Ziel ist es, durch die Entwicklung modernster Lehr- und Lernkonzepte Technologietransfer und Innovationskompetenz der kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stärken.
- In der **Allianz für Aus- und Weiterbildung** setzen sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften dafür ein, die Attraktivität und die Qualität der Ausbildung zu stärken. Matchingprobleme sollen gelöst und vor allem junge Menschen für die duale Ausbildung gewonnen werden. Auch der Übergang von der Schule in die Ausbildung soll verbessert werden. Die Arbeiten der Allianz wurden 2022 begleitet von einer großen Öffentlichkeitskampagne, dem **Sommer der Berufsausbildung**.
- Wir werden in den Beratungen mit den Allianzpartnern über die geplante neue Allianzklärung einen **besonderen Schwerpunkt auf Klima- und Transformationsthemen** legen.

Spezifische Maßnahmen und Programme

- Wir werden mit dem **Aufbauprogramm Wärmepumpe 2023** die Teilnahme von ausgebildeten Fachkräften, von Planern und Planerinnen sowie Energieberatern und Energieberaterinnen an kompakten Qualifizierungsmaßnahmen speziell zum Thema Wärmepumpen im Bestand fördern.

- Im Rahmen des **Förderprogramms Ausbildungscluster 4.0 in den Braunkohleregionen** sollen Fachkräfte für zukunftsrelevante Aufgaben wie Energie- und Mobilitätswende, Umwelt- und Klimaschutz sowie Digitalisierung ausgebildet werden. Wir werden sogenannte **Clusteragenten in den drei Braunkohleregionen** fördern, die eine Verbundausbildung vor Ort initiieren und koordinieren.
- Wir werden im Rahmen des **Förderprogramms Passgenaue Besetzung** Beraterinnen und Berater gezielt zu Berufsfeldern mit Transformationsbezug schulen, um Unternehmen sowie Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf die Möglichkeiten und den Bedarf informieren zu können und das Matching zu unterstützen.
- Zur Unterstützung des **Fachkräfteaufbaus** und insbesondere der nichtakademischen beruflichen Weiterbildung im Bereich der **Herstellung von Batterien für Elektromobilität** werden wir regionale Kompetenzverbände aus Unternehmen/Innovationsclustern, Bildungsträgern und Forschungseinrichtungen **fördern**. Hiermit wollen wir besonders die betriebliche Weiterbildung anstoßen. Damit flankieren wir die Transformation in der Automobilindustrie hin zu Elektromobilität.

Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz koordinierte **Initiativkreis Unternehmergeist in die Schulen** bündelt bundes- und landesweite Initiativen und Projekte, um zur Stärkung von Unternehmergeist und ökonomischem Wissen an Schulen und so zu einer Erhöhung der Gründungsdynamik in Deutschland beizutragen.

- Bei Projekten des **Initiativkreises Unternehmergeist in die Schulen** werden wir künftig die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz besonders berücksichtigen.

Gewinnung ausländischer Fachkräfte

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz setzt sich für eine **Steigerung der Fachkräfteeinwanderung** ein. Denn der Mittelstand ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf ausländische Fach- und zunehmend auch auf Arbeitskräfte angewiesen. Die Bundesregierung sieht in ihren Eckpunkten für Maßnahmen zur Steigerung der Einwanderung zum einen eine Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vor. Zum anderen wird die Bundesregierung nichtgesetzliche Maßnahmen treffen, unter anderem um die Visa- und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und um die Anerkennungshürden zu senken. Weiter wird die Bundesregierung Maßnahmen zur besseren Anwerbung und Vermittlung von Fachkräften sowie zu deren Qualifizierung und Integration erarbeiten.

- Wir werden uns dafür **einsetzen**, dass das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz Anfang 2023 von der Bundesregierung beschlossen** wird.
- Bei der Umsetzung der Eckpunkte werden wir besonderes Augenmerk auf eine **unbürokratische und praktikable Ausgestaltung** der neuen Regelungen legen. Zu diesen gehören insbesondere **Einwanderungsmöglichkeiten ohne vorherige formale Anerkennung der ausländischen Qualifikation** und die neue punktebasierte **Chancenkarte** zur Jobsuche.
- Im Rahmen von **Make it in Germany**, der Plattform der Bundesregierung zur Information und Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland, werden wir weiterhin mit einer Kampagne gezielt um Fachkräfte in grünen Berufen werben.

- Die branchenübergreifenden **Pilotprojekte zur Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten** werden wir insbesondere für Berufsgruppen mit starker Transformationsrelevanz fortführen.
- Wir werden im Rahmen der Weiterentwicklung des **Skills-Experts-Programms** den Schwerpunkt in Argentinien, Chile, Nigeria und Südafrika zukünftig verstärkt auf Ausbildungsgänge mit Relevanz für Klimaschutz und Transformation – sogenannte Green Jobs – legen. Damit sollen gezielt klimaschutzrelevante Kompetenzen gefördert und damit auch Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass GreenTech – insbesondere aus Deutschland – erfolgreich exportiert werden und faktisch zum Klimaschutz beitragen kann.
- Im **internationalen Managerfortbildungsprogramm** werden wir die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz stärker in den Fokus rücken. Unter dem Motto „Fit for Partnership with Germany“ unterstützt das Managerfortbildungsprogramm deutsche kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Auswahl verlässlicher Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner im Ausland.
- Mit dem **Förderprogramm der Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI)** werden wir weiterhin Klimaschutzprojekte unter anderem im Bereich nachhaltiges Wirtschaften und mit Bezug zu Fachkräften in Europa fördern. Hiermit ermöglichen wir europaweit die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren im Klimaschutz.
- Mit dem EUKI-Projekt **Green Tec Labs** werden wir weiterhin in Griechenland, Spanien und der Slowakei grüne Start-ups und Projektideen unterstützen. Durch das Projekt werden lokale, mobile und virtuelle Labore errichtet, in denen angehende Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Kompetenzen und ihr Fachwissen erweitern können.
- Mit dem Projekt **Young Energy Europe 2.0** werden wir auch zukünftig junge Fachkräfte in Europa aus den unterschiedlichsten Branchen zu **Energy Scouts** ausbilden. Sie analysieren den Energieverbrauch in ihrem Unternehmen, stellen fest, wo Energie gespart werden kann, und entwickeln Praxisprojekte, um den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Partner sind die deutschen Auslandshandelskammern in Serbien, Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn.

Unterstützung von Unternehmensnachfolgen

Erfolgreiche Unternehmensnachfolgen erhalten die Fachkräftebasis, schaffen nachhaltiges Wachstum und sind insbesondere im ländlichen Raum auch strukturpolitisch von großer Bedeutung. Sie sichern nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Know-how in aufeinander abgestimmten fachlich kompetenten Belegschaften. Daher unterstützen wir das Zustandekommen erfolgreicher Unternehmensnachfolgen mit zahlreichen Maßnahmen und Angeboten.

- Mit der größten Nachfolgebörse Deutschlands, der **Unternehmensnachfolgebörse nexxt-change.org**, die gemeinsam von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz betrieben wird, stellen wir ein kostenfreies bundesweites Vermittlungsangebot für Unternehmensnachfolgen zur Verfügung.
- In der **Bund-Länder-Taskforce Unternehmensnachfolge** des gemeinsamen Programms von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, Potenziale für rechtliche Vereinfachungen bei Unternehmensnachfolgen zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln.
- Mit der laufenden **Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis** werden wir auch zukünftig sowohl die abgebenden Unternehmerinnen und Unternehmer als auch potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger für das Thema Unternehmensnachfolge sensibilisieren und im Idealfall matchen.

IV Finanzierung

Jahrzehnt der Investitionen in die Transformation

Die Umstellung der Energieversorgung und von Produktionsprozessen auf Erneuerbare Energien, der Wechsel zu nachhaltigen Produktionsverfahren, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, all dies erfordert in den nächsten Jahren **erhebliche Investitionen**. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ergibt sich ein gewaltiger Finanzierungsbedarf. Erschwerend kommen hohe Preissteigerungen und – als Reaktion auf diese – eine von den Zentralbanken eingeleitete „**Zinswende**“ hinzu, die zu einer deutlichen Erhöhung der zu erbringenden Zinsleistungen und zu einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen führt.

In den Dialogveranstaltungen haben die beteiligten Verbände auf den enormen Finanzierungsbedarf und die wachsenden Herausforderungen für die Transformation hingewiesen. Wichtig sei daher ein **starker Kapitalmarkt, der auch Wachstumsfinanzierungen ermöglicht**. Ebenso wurden die hohe Bedeutung von Bürgschaften und deren Hebelwirkung betont.

Auch aus Sicht der Bundesregierung wird die Transformation nur gelingen, wenn genügend **privates Kapital für die erforderlichen Investitionen** mobilisiert werden kann.

- Wir werden uns daher weiterhin für eine **zielgerichtete Banken- und Kapitalmarktregulierung** – unter anderem eine zügige und mittelstandsfreundliche Umsetzung des finalen Basel-III-Standards – einsetzen, damit dem Mittelstand für Investitionen in die Transformation ein umfassendes Kreditangebot zur Verfügung steht.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates von November 2022 geben hierfür einen guten Weg vor. Beispielsweise sind **Übergangsfristen und mittelstandsfreundliche Regelungen bezüglich der Finanzierung** vorgesehen (Erhalt des KMU-Faktors, Übergangsfrist für Output-Floor-Neuerungen), um der Finanzwirtschaft ausreichend Zeit zu geben, sich an die neuen Standards anzupassen. Damit werden – gerade in diesen wirtschaftlich herausfordernden Zeiten – investitionsfreundliche Rahmenbedingungen gesichert.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Mittelstand bei Investitionen in die Transformation und sie fördert Gründungen und das Wachstum von Unternehmen mit Transformationstechnologien. Dazu bietet sie ein **breites Spektrum an Programmen zur Finanzierungsunterstützung**. Diese Programme stellen **zinsgünstige Kredite, Beteiligungskapital oder Zuschüsse** bereit. Damit sollen Unternehmen in allen Phasen unterstützt werden.

Eine zentrale Rolle nimmt dabei die **KfW** ein, die als nationale Förderbank insbesondere Förderung durch Kredite und Beteiligungskapital umsetzt. Im Kontext der großen Herausforderungen für den Mittelstand richtet sich die KfW zunehmend als Transformationsbank aus, die noch stärker auf die beiden Megatrends Klima und Umwelt sowie Digitalisierung und Innovation eingeht und eine gezieltere Wirkung der eingesetzten Fördermittel zum Ziel hat. Als Partnerin der Bundesregierung setzt die KfW unter anderem neue Förderansätze aus dem Koalitionsvertrag und dessen Klimaziele, beispielsweise in den Bereichen Gebäude, Geothermie und Wasserstoff, um.

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, strebt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – zusammen mit der KfW und anderen öffentlichen Instituten – eine **hohe Kontinuität der Förderung** an. Insbesondere bei den ERP-Förderprogrammen sind die Förderbedingungen über lange Zeiträume konstant. Um die Bedürfnisse des Mittelstands zu berücksichtigen, werden jedoch auch immer wieder **Programmverbesserungen** umgesetzt (wie zuletzt die Umstellung auf den neuen ERP-Förderkredit für kleine und mittlere Unternehmen).

Gerade wegen der **aktuell angespannten finanziellen Lage vieler mittelständischer Betriebe** aufgrund von Corona-Pandemie, Inflation und stark gestiegener Energiepreise kommt es jetzt ganz besonders darauf an, Finanzierungen von Investitionen in Nachhaltigkeit bestmöglich zu stärken.

Finanzierungsunterstützungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird neben den Förderansätzen aus dem Koalitionsvertrag auch die bestehenden Finanzierungsunterstützungen für Investitionen des Mittelstands in Transformationsprojekte weiter verbessern und durch neue Instrumente ergänzen:

- Wir werden das **ERP- und KfW-Förderkreditinstrumentarium weiterentwickeln, um kleine und mittlere Unternehmen bei der Transformation stärker zu unterstützen**. Insbesondere werden wir durch zusätzliche Förderinstrumente gezieltere Anreize für Investitionen in die Transformation setzen.
- Wir werden auch die Konsortialfinanzierung stärken, beispielsweise indem wir die Programmweiterentwicklung **KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation** im Januar 2023 umsetzen.
- Zudem wollen wir Transformationsvorhaben mittelständischer Unternehmen durch **Zinsverbilligungen für Leasingfinanzierungen (Grünes Leasing)** unterstützen.
- Durch die Überarbeitung bzw. Ergänzung der Bewertungs- und Auswahlkriterien des **Förderprogramms EXIST** werden wir einen Anreiz schaffen, dass Gründerteams sich noch stärker als bisher den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz widmen und sich bei der Entwicklung ihrer Geschäftsideen expliziter daran ausrichten.

Beteiligungsfinanzierungen und Mezzaninkapital

Die Beteiligungsfinanzierung (Eigenkapital) spielt neben der klassischen Fremdkapitalfinanzierung durch Kredite eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Transformation. Ein ausreichender **Zugang zu Wagniskapital** (Venture Capital) ist für Start-ups mit innovativen und transformatorischen Geschäftsmodellen unerlässlich. Das bestehende und erfolgreiche Start-up-Finanzierungsinstrumentarium des Bundes wird hierfür kontinuierlich weiterentwickelt. Neben Direktbeteiligungen an Unternehmen (bspw. über den High-Tech Gründerfonds) richtet es sich auch an Fondsinvestorinnen und Fondsinvestoren, um wichtige Impulse für die Entwicklung eines tragfähigen Venture-Capital-Ökosystems in Deutschland zu setzen.

- Wir werden das **Start-up-Finanzierungsinstrumentarium weiterentwickeln und fortführen**, um die Transformation der Wirtschaft zu unterstützen. In den bereits existierenden und den weiterentwickelten, durch das ERP-Sondervermögen und den Zukunftsfonds finanzierten Programmen, wie beispielsweise dem High-Tech Gründerfonds IV und dem DeepTech & Climate Fonds, werden Nachhaltigkeitsaspekte weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Von den vom ERP-Sondervermögen bereits vertraglich zugesagten Mitteln stehen noch gut zwei Milliarden Euro für weitere Start-up-Finanzierungen bereit. Mit dem Zukunftsfonds stehen zusätzlich zehn Milliarden Euro neue Mittel zur Verfügung.
- Darüber hinaus wird das **Venture-Capital-Dachfondsfinanzierungsprogramm** ERP/EIF-Fazilität noch stärker auf die Transformation ausgerichtet.
- Zudem prüfen wir die Möglichkeit **eigenkapitalähnlicher Hybridinstrumente** wie Nachrangdarlehen oder stille Beteiligungen, mit denen die (wirtschaftliche) Eigenkapitalbasis von Unternehmen gestärkt werden kann.

Für etablierte mittelständische Unternehmen und Existenzgründungen kann **Mezzaninkapital in Form von stillen Beteiligungen** (wirtschaftliches Eigenkapital) wichtig sein, um Transformationsvorhaben zu finanzieren. Anders als bei offenen Beteiligungen erwirbt der Beteiligungsgeber hier keine Eigentümerstellung mit entsprechenden Mitbestimmungsrechten, aber dennoch verbessert sich auch bei Mezzaninkapital die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis des Unternehmens, wodurch der Zugang zu Fremdkapital erleichtert wird.

In Zusammenarbeit mit den Ländern und den mittelständischen Beteiligungsgesellschaften stärkt die Bundesregierung weiterhin das **Angebot an Mezzaninkapital für mittelständische Unternehmen**.

- Wir werden beim bestehenden **Rückgarantieprogramm**, bei dem die Bürgschaftsbanken und die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften als Finanzierungspartner mitwirken, die **Regelbeteiligungsobergrenze von 1,25 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro erhöhen** (bis zu 2,5 Millionen Euro in Ausnahmefällen). Zudem wollen wir die Entscheidungsprozesse beschleunigen.
- Zudem wird unter dem **Zukunftsfonds** die Einrichtung eines neuen Moduls geprüft, mit dem innovative kleine Mittelständler Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierungen erhalten sollen, um notwendige Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz zu unterstützen.

Bürgschaften

Durch die Zusammenarbeit mit den Bürgschaftsbanken und mit deren Unterstützung **nehmen wir den Hausbanken der kleinen und mittleren Unternehmen einen Anteil der finanziellen Risiken ab**. Damit ermöglichen wir ihnen Kreditfinanzierungen, die sonst nicht oder nur teilweise zustande gekommen wären. Neben der deutlichen **Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze** wurden einige Prozess erleichterungen vereinbart, die den Bewilligungsprozess beschleunigen werden.

- Im Bereich der Bürgschaftsbanken **werden wir die Bürgschaftsobergrenze von bisher 1,25 Millionen Euro auf 2,0 Millionen Euro erhöhen**. Dies dient auch der stärkeren Unterstützung von Transformationsvorhaben, für die höhere Finanzierungsvolumen benötigt werden als in der Vergangenheit.

Außenwirtschaftsförderung

Die Bundesregierung unterstützt zudem deutsche Unternehmen durch eine **breite Palette von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung** dabei, ausländische Märkte zu erschließen und zu sichern. Diese Instrumente können auch genutzt werden, um die **Finanzierung von Transformationstechnologie-Exporten** oder entsprechende Investitionen im Ausland zu unterstützen.

Im Bereich der **Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen)** wurden bereits die Deckungsmöglichkeiten von Geschäften im Bereich der Erneuerbaren Energien erweitert und deren Finanzierungsmöglichkeiten verbessert.

- Wir werden deutsche Exporteure über den Bereich der Erneuerbaren Energien hinaus bei der anstehenden Transformation auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft **noch gezielter durch Exportkreditgarantien unterstützen**.

Die Maßnahmen sollen sich an **internationalen Standards** orientieren und in Koordination mit anderen wichtigen Akteuren auf europäischer und internationaler Ebene erfolgen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Exportkreditgarantien zu gewährleisten.

Bei den **Investitionsgarantien** zur Absicherung von Direktinvestitionen im Ausland wurden bereits die **Deckungsmöglichkeiten bei Projekten im Erneuerbare-Energien-Sektor ausgeweitet**. So können Zahlungsrisiken aus Stromabnahmeverträgen im Rahmen der sogenannten Zusagendeckung umfassend abgesichert werden. Die Bundesregierung bietet diese Absicherung bei Erneuerbare-Energie-Projekten **auch für nicht zentralstaatliche Stromabnehmer und für Länder mit niedrigen OECD-Länderkategorien an**.

- Wir erarbeiten derzeit für **die Investitionsgarantien eine umfassende Klimastrategie**. Ziel ist es, das Instrument entlang eines Pfades zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels von Paris auszurichten. Eine wesentliche Säule der Klimastrategie sind dabei **Deckungserleichterungen** für Projektvorhaben, die im Sinne des Klimaschutzes besonders förderungswürdig sind.
- Wir werden auch das Instrument der **Garantien für Ungebundene Finanzkredite** daraufhin überprüfen, inwieweit es gezielt dazu beitragen kann, die Transformation zu unterstützen. Das gilt insbesondere für **Ungebundene Finanzkredite für Rohstoffe**, die bei der Versorgung der deutschen Wirtschaft mit den für Transformationsprojekte essenziellen Rohstoffen eine wichtige Rolle spielen können.

V Berichterstattung über Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten

Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Berichtspflichten

Den **Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Klima, Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte** kommt in allen Bereichen des Wirtschaftslebens eine immer größere Bedeutung zu. Finanzmärkte, Verbraucherinnen und Verbraucher, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie die Öffentlichkeit haben ein immer stärkeres Bedürfnis, **belastbare und vergleichbare Angaben** über die umweltpolitischen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Aktivitäten von Unternehmen zu erhalten. Dem Ziel, entsprechend Transparenz in Bezug auf die Folgen unternehmerischen Handelns zu schaffen, dienen insbesondere die Vorschriften der europäischen **CSR-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting)** und der EU-Taxonomie. Damit im Zusammenhang stehen die Regelungen des **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** und der zurzeit verhandelten europäischen **Lieferkettenrichtlinie** (CSDD-Richtlinie), die darauf abzielen, die unternehmerische Verantwortung mit Blick auf Menschenrechte, Umweltbelange und Nachhaltigkeitsziele gesetzlich zu verankern.

Angesichts der Dynamik dieser Entwicklung **brauchen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen umfassende Unterstützung**. Dies haben die Beratungen im Rahmen des Dialogprozesses gezeigt, bei denen die Berichterstattung über Nachhaltigkeit und Sorgfaltspflichten einen Schwerpunkt bildete. Die Verbände verweisen darauf, dass **viele mittelständische Unternehmen über ihre Einbindung in die Wertschöpfungsketten größerer Unternehmen mittelbar von den Pflichten betroffen sind, die für die größeren Unternehmen gelten**. Sie befürchten, dass die Ausgestaltung und nicht zuletzt die mittelbaren Auswirkungen der Standards mittelständische Unternehmen überfordern und sich nachteilig auf die Kreditvergabe auswirken.

- Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die **Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit und die Sorgfaltspflichten** mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. Dazu werden wir die mittelständischen Unternehmen **mit zahlreichen Maßnahmen bei der Erfüllung der Pflichten unterstützen**.
- Wir werden dazu einen **ressortübergreifenden Praxis-Check** mit ausgewählten Unternehmen und der Finanzwirtschaft zu den Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit durchführen.

CSR-Richtlinie und EU-Taxonomie

Nach der im Juni 2022 beschlossenen Erweiterung der CSR-Richtlinie müssen ab 2024 alle Unternehmen, die bereits der bisherigen nicht finanziellen Berichterstattung unterliegen, ab 2025 alle bilanziell großen Unternehmen sowie ab 2026 (mit Übergangsfrist bis 2028) auch alle börsennotierten kleinen und mittleren Unternehmen in ihrem Lagebericht umfassend über die Auswirkungen ihres Handelns unter anderem auf **Umwelt und Klima, die Menschenrechte und die Sozialstandards sowie über ihre Unternehmenskultur und Governance** berichten. Damit sie die Berichtspflichten tatsächlich erfüllen können, müssen die Unternehmen **interne Prozesse** zur Erhebung der für die Berichterstattung notwendigen Zahlen und Angaben einrichten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung muss künftig verpflichtend von unabhängiger Seite geprüft und bestätigt werden. Hinsichtlich der Berichtspflichten für Finanzmarktteilnehmer kommt es zukünftig zu einem Gleichlauf von Finanzberichterstattung nach der EU-Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSR-Richtlinie.

Die konkreten Berichtsstandards für Unternehmen, die keine kleinen und mittleren Unternehmen sind, wurden von einer **Taskforce der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG)** ausgearbeitet, im November 2022 veröffentlicht und an die EU-Kommission übersandt. Die EU-Kommission wird diese prüfen, gegebenenfalls eine weitere Konsultation durchführen und die Berichtsstandards bis Juni 2023 erlassen. Die **Berichtsstandards für unmittelbar von den Berichtspflichten betroffene börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen** werden ebenfalls von der EFRAG-Taskforce erarbeitet und bis Juni 2024 von der EU-Kommission verabschiedet. Diese Berichtsstandards wirken sich begrenzend auch auf den Beitrag selbst nicht direkt berichtspflichtiger kleiner und mittlerer Unternehmen aus. So sieht die final geeinte CSR-Richtlinie vor, dass in den Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung „keine Offenlegungen festgelegt werden sollen, die Unternehmen verpflichten würden, **Informationen von kleinen und mittleren Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette** einzuholen, die über die Informationen hinausgehen, die gemäß den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen offenzulegen sind“ (Erwägungsgrund 53). **Anfang 2023 wird die EFRAG zu diesen Standards für kleine und mittlere Unternehmen eine erste öffentliche Konsultation durchführen.**

Vor diesem Hintergrund kommt es darauf an, die **Berichtsstandards für kleine und mittlere Unternehmen nach der CSR-Richtlinie so klar und praktikabel** auszugestalten, dass sie von diesen mit vertretbarem Aufwand umgesetzt werden können. Dazu gehört, dass durch andere EU-Vorhaben keine Doppelbelastungen für Unternehmen entstehen und die Kohärenz der Anforderungen gewahrt wird. Die geforderten Angaben zur Wertschöpfungskette müssen so gestaltet werden, dass sie

hinsichtlich der Größe und Kapazität des jeweiligen Unternehmens angemessen einzuholen sind. Zudem sollten, soweit möglich, die globalen Mindeststandards des International Sustainability Standards Board (ISSB) berücksichtigt werden, um einen Gleichlauf der Standards der CSR-Richtlinie mit den internationalen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen.

- Für diese Punkte setzen sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie der **Parlamentarische Staatssekretär Michael Kellner als Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung persönlich beim EFRAG-Gremium sowie bei der EU-Kommission in Brüssel ein.**
- Wir werden uns zudem **eng mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung** abstimmen und die Ergebnisse der Pilotgruppe KMU-Reporting, die der Rat für Nachhaltige Entwicklung und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) eingesetzt haben, in die EFRAG-Arbeit einbringen.

Die **Berichterstattung** nach der neuen CSR-Richtlinie muss für kleine und mittlere Unternehmen **digital, einfach und schnell** umgesetzt werden können. Mit dem **Deutschen Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung** steht dafür bereits ein geeignetes digitales Hilfsmittel zur Verfügung.

- Wir unterstützen die Absicht des Rates für Nachhaltige Entwicklung, den **Deutschen Nachhaltigkeitskodex perspektivisch an die Anforderungen der erweiterten CSR-Richtlinie anzupassen** und als Standardformat auch für mittelbar von den CSR-Berichtspflichten betroffene kleine und mittlere Unternehmen bereitzustellen.

- Wir setzen uns zudem in Brüssel dafür ein, die Handhabung der Vorschriften zur Berichterstattung nach der CSR-Richtlinie durch praktikable **Leitfäden und Arbeitshilfen** zu erleichtern.

Im Austausch mit mittelständischen Unternehmen werden wir feststellen, wo **Klarstellungs-, Informations- und Unterstützungsbedarf** besteht. Das betrifft auch die Herausforderung für die Unternehmen, interne Prozesse zu entwickeln und zu installieren, durch die sie die für die Berichterstattung notwendigen Zahlen und Angaben zuverlässig und mit möglichst geringem Aufwand erheben können. Beratung bei der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit können kleine und mittlere Unternehmen auch über das **Programm Förderung von Unternehmensberatungen durch kleine und mittlere Unternehmen** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erhalten.

Darüber hinaus bietet auch das **Büro des Deutschen Nachhaltigkeitskodex kostenlose Unterstützung etwa in Form von Webinaren, Branchenleitfäden und Leitfäden** für kleine und mittlere Unternehmen für die Umsetzung einer anwenderfreundlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Aufbauend auf dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk mit Fördermitteln der Bundesregierung den Nachhaltigkeitsnavigator Handwerk erarbeitet.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDD-Richtlinie)

Das **deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** verpflichtet Unternehmen, die Menschenrechte zu achten, indem sie definierte Sorgfaltspflichten erfüllen. Das Gesetz gilt ab 2023 zunächst für Unternehmen mit mindestens 3.000, ab 2024 auch für Unternehmen mit mindestens 1.000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Inland. Zu den **Kernelementen der Sorgfaltspflichten** gehören neben einer regelmäßigen Berichterstattung die Einrichtung eines Risikomanagements, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren.

Das LkSG gilt nicht unmittelbar für kleine und mittlere Unternehmen. Die Vorschriften **können sich aber mittelbar auf diese auswirken**, wenn sie in die Wertschöpfungskette größerer Unternehmen eingebunden sind. Denn wenn ein kleines oder mittleres Unternehmen ein vom LkSG erfasstes Unternehmen direkt beliefert, **können sich die Anforderungen des Gesetzes vertraglich auswirken** (zum Beispiel durch Verankerung menschenrechtsbezogener Erwartungen oder Berichtspflichten).

Um den unmittelbar von dem Gesetz erfassten Unternehmen die Berichterstattung nach dem LkSG zu erleichtern, arbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) daran, eine **digitale, einfache und schnelle Ausführung der Berichtspflicht zu ermöglichen**.

- Das BAFA wird ab Frühjahr 2023 eine **Online-Eingabemaske für die Berichterstattung nach dem LkSG** zur Verfügung stellen.
- Wir unterstützen die Möglichkeit, eine **Berichterstattung gegenüber dem BAFA auch über andere digitale Anwendungen** zu ermöglichen und dafür geeignete Schnittstellen zu nutzen. So könnte die Datenbank des **Deutschen Nachhaltigkeitskodex mit dem elektronischen Berichtstool des BAFA verknüpft werden**. Dadurch könnten die im Deutschen Nachhaltigkeitskodex eingegebenen Daten automatisch an das BAFA weitergeleitet und den kleinen und mittleren Unternehmen die Berichterstattung zu unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen erleichtert werden.

Die Mehrbelastungen für Unternehmen angesichts der **Energiekrise und den angespannten Lieferketten** wird das BAFA bei der Prüfung der Umsetzung des LkSG berücksichtigen.

- Das **BAFA wird die Erfüllung der Pflichten** – insbesondere im ersten Geltungsjahr des Gesetzes – **mit besonderem Augenmaß prüfen**.

Unterstützungsangebote für die Unternehmen können ebenfalls dazu beitragen, diesen die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zu erleichtern. Das BAFA hat bereits begonnen, branchenübergreifende und branchenspezifische **Informationen, Hilfestellungen und Empfehlungen** zur Einhaltung des Gesetzes zu veröffentlichen. So wurde im August eine erste **Handreichung zur „Risikoanalyse“** veröffentlicht, zudem im Oktober eine Handreichung zum „**Beschwerdeverfahren**“. Eine weitere Handreichung zur „**Angemessenheit**“ ist in Vorbereitung und soll noch dieses Jahr veröffentlicht werden. Häufig gestellte Fragen werden in einem **FAQ-Katalog** beantwortet, der auf der BAFA-Webseite veröffentlicht und fortlaufend erweitert wird. Diese Angebote richten sich primär an die von dem Gesetz erfassten Unternehmen. Viele **Unterstützungsangebote** der Bundesregierung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Sinne der Leitprinzipien der Vereinten Nationen richten sich darüber hinaus speziell an kleine und mittlere Unternehmen, etwa der **KMU-Kompass** der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung. Weiteren Klarstellungs- und Informationsbedarf werden wir im Austausch mit den mittelständischen Unternehmen ermitteln.

- Wir setzen uns dafür ein, dass weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt werden, um die **Handhabung der Vorschriften zu Sorgfaltspflichten** zu erleichtern. Dabei sollte ein besonderer Fokus auf die Perspektive von kleinen und mittleren Unternehmen gelegt werden.

Auf EU-Ebene hat die EU-Kommission im Februar 2022 einen **Richtlinienvorschlag zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten** vorgelegt (CSDD-Richtlinie). Dieser erfasst – anders als das LkSG – bei Erreichen einer gewissen Umsatzschwelle **auch Unternehmen unterhalb der Schwellen des LkSG**. Zudem deckt der Entwurf die gesamte Wertschöpfungskette ab. Umweltaspekte werden stärker einbezogen und es ist eine zivilrechtliche Haftung vorgesehen.

Zwar sieht der Richtlinienvorschlag eine **Ausnahme für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition vor**. Die Vorschriften können sich aber mittelbar auf kleine und mittlere Unternehmen auswirken, wenn diese in die Wertschöpfungskette größerer Unternehmen eingebunden sind. **Hinsichtlich der Durchführung der Berichtspflichten verweist der Richtlinienvorschlag auf die CSR-Richtlinie**.

- **Wir setzen uns bei den Verhandlungen zur CSDD-Richtlinie mit Nachdruck für die Interessen des Mittelstands ein**. Dazu gehört, dass die Regelungen nicht unmittelbar für kleine und mittlere Unternehmen gelten und kleine und mittlere Unternehmen bezüglich ihrer mittelbaren Betroffenheit Unterstützung erhalten. Zudem setzten wir uns für einen Gleichlauf mit den internationalen Standards für Sorgfaltspflichten wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ein.

VI Kreislaufwirtschaft

Schlüssel zu echter Nachhaltigkeit

Die Ressourcen unserer Erde sind endlich. Um nachhaltig zu wirtschaften, müssen wir die **eingesetzten Ressourcen sparsam und möglichst lange nutzen**. Anschließend müssen wir sie **wiederverwenden**, um die verbliebenen Ressourcen zu schonen. Dies setzt einen schrittweisen Übergang von der „Wegwerfgesellschaft“ zur Kreislaufwirtschaft voraus.

Eine konsequente Kreislaufwirtschaft trägt wesentlich zum **Klimaschutz** bei, und zwar insbesondere dadurch, dass eine energieintensive Gewinnung von Rohstoffen vermieden wird. Auch **schont sie die Umwelt**, indem der Bedarf an Primärrohstoffen und die mit der Rohstoffgewinnung verbundenen Auswirkungen reduziert werden.

Deshalb muss Deutschland grüner **Leitmarkt für die Kreislaufwirtschaft** werden. **Mittelständische Unternehmen** werden dazu – als **zentrale Player der Kreislaufwirtschaft und als Innovations-treiber** – einen entscheidenden Beitrag leisten. Mit folgenden Maßnahmen werden wir **die kleinen und mittleren Unternehmen dabei zukünftig unterstützen**:

Kreislaufwirtschaftsstrategie

- Wir werden bei der Erarbeitung der **Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie** darauf hinwirken, dass **gerade auch der Mittelstand** in Bezug auf neue Technologien, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit **von der Kreislaufwirtschaft profitiert**.

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie soll 2023 unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung entwickelt und **Mitte 2024 von der Bundesregierung beschlossen werden**. Sie soll einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastungen, zum Schutz der Biodiversität und zum Klimaschutz leisten und die **Kreislaufwirtschaft zu einem wesentlichen Treiber für Klimaneutralität und Dekarbonisierung machen**.

- Auf die **Förderung von Innovationen und Digitalisierung** werden wir bei der Entwicklung der Nationalen Kreislaufstrategie einen besonderen Fokus legen. Wir wollen den Rahmen dafür schaffen, dass die Chancen der Digitalisierung **für umweltfreundliche Produktion, neue Geschäftsmodelle und nachhaltigen Konsum** genutzt werden, digitale Marktplätze für Sekundärmaterialien entstehen **und technologische wie soziale Innovationen** angereizt werden.

Rohstoffstrategie

- Wir werden bei der anstehenden Anpassung und weiteren Konkretisierung der **Rohstoffstrategie** die Erfordernisse des Mittelstands besonders berücksichtigen. Unter anderem werden wir die **Beratung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen mit Blick auf eine nachhaltige und resiliente Rohstoffversorgung weiter fortführen**. Dafür werden wir die bisherigen Strukturen der Deutschen Rohstoffagentur in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, der Germany Trade and Invest und der Außenhandelskammern noch stärker nutzen, um Informationen von unterschiedlichen Stufen der Lieferketten zu sammeln und zusammenzuführen.

Die **Anpassung und Konkretisierung der Rohstoffstrategie** der Bundesregierung wird in den nächsten Monaten weiter fortgeführt und ausgestaltet. Durch eine aktivere Sicherung einer nachhaltigen und langfristigen Rohstoffversorgung der Unternehmen will die Bundesregierung die Voraussetzungen insbesondere auch der **grünen Transformation** verbessern. Dabei werden die Bereiche Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Recycling sowie ESG-Standards und Diversifizierung im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

- Wir wollen **Hemmnisse für die Wiederverwertung von recyceltem Material, insbesondere im Baubereich, abbauen und den Einsatz von Recyclaten verbessern**, um Lücken in den Stoffkreisläufen zu schließen. Die Einführung und Ausgestaltung **zielgerichteter ökonomischer Anreize** sowie die **Nutzung ordnungsrechtlicher Möglichkeiten**, etwa die Einführung verpflichtender Quoten für den Einsatz von Sekundärrohstoffen, werden wir prüfen. Mögliche Maßnahmen wurden von der Dialogplattform Recyclingrohstoffe der Deutschen Rohstoffagentur am 8. Dezember 2022 vorgestellt.
- Wir werden im weiteren Arbeitsprozess der **Dialogplattform Recyclingrohstoffe bei der Deutschen Rohstoffagentur** auch weiterhin die besonderen Belange des Mittelstands berücksichtigen.

EU-Ebene

Im **europäischen Binnenmarkt** können Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft nur europäisch gedacht werden. Dem EU-Rechtsrahmen kommt daher für die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa eine große Bedeutung zu. Außerdem trägt die enge europäische Zusammenarbeit im Leichtbau zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Senkung der Treibhausgasemissionen und damit zur Umsetzung des Green Deals der EU bei.

- Wir setzen uns für eine ambitionierte Umsetzung des European Green Deal sowie des neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (**New Circular Economy Action Plan**) mit seinen 40 Legislativvorschlägen ein.
- Wir werden durch die intensive Zusammenarbeit mit unseren Partnern im **European Lightweighting Network** den Klima- und Ressourcenschutz in Europa weiterentwickeln.
- Wir werden die Arbeiten an der neuen **Öko-design-Richtlinie** der EU unterstützen und uns für die produktspezifische Berücksichtigung von Kriterien wie Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit und Recyclingfähigkeit einsetzen.

VII Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

Transformation beschleunigen – Unternehmen entlasten

Der Umbau unserer Wirtschaft hin zu **Klimaneutralität und zu mehr Nachhaltigkeit** setzt gewaltige Investitionen in die klimaneutrale Energieerzeugung und entsprechende Netzinfrastrukturen voraus. Energienetze, Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur müssen ausgebaut, Industrieanlagen und Gewerbeimmobilien umgebaut oder umgerüstet werden. Dieser Umbau darf nicht durch unnötige Bürokratie und schleppende Verwaltungsverfahren ausgebremst werden. **Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung setzen Ressourcen für erforderliche Veränderungen frei** und bilden daher einen Schwerpunkt der Arbeiten, mit denen Unternehmen bei der Transformation unterstützt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen profitieren aufgrund ihrer begrenzten Personalkapazitäten noch stärker als große Unternehmen von einem gezielten Abbau bürokratischer Hürden und einer Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Den von der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geplanten **Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensbeschleunigung** kommt daher auch vor dem Hintergrund der Ertüchtigung des Mittelstands zur Transformation eine wichtige Rolle zu.

Um den Ausbau von Fotovoltaikanlagen auf Wohngebäuden zu erleichtern, wurden im Rahmen des **Jahressteuergesetzes 2022** bereits erste Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. Darunter sind insbesondere die Einkommensteuerbefreiung für Fotovoltaikanlagen bis 30 kWp bereits rückwirkend ab 1. Januar 2022 sowie die Senkung der Umsatzsteuer für die Lieferung und Installation von Fotovoltaikanlagen auf Wohngebäuden auf null Prozent.

Bürokratieabbau

- Wir werden uns im Rahmen eines **ressortübergreifenden Bürokratieentlastungsgesetzes** für **wirksame Entlastungen**, insbesondere im Steuerbereich, einsetzen.

Folgende **Maßnahmen** streben wir unter anderem an:

- Erweiterung der Option zur **Ist-Besteuerung**: Anhebung der Umsatzgrenze von 600.000 Euro auf 1,5 Millionen Euro bis zu der die Ist-Besteuerung nutzbar ist.
- Anhebung der handels- und steuerrechtlichen **Umsatzgrenze zur Buchführungspflicht** von 600.000 Euro auf 1 Millionen Euro.
- Anhebung der Grenze zur **Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen** von 1.000 Euro auf 1.500 Euro für die vierteljährliche Voranmeldung und von 7.500 Euro auf 9.000 Euro für die monatliche Voranmeldung.
- Um spürbare Entlastungen zu erzielen, werden wir das geplante Bürokratieentlastungsgesetz zusätzlich durch **themenspezifische Entlastungspakete** flankieren, die gezielt einzelne Lebenslagen sowie Fallkonstellationen und Investment Cases von Unternehmen adressieren (unter anderem für Gründer und zur Fachkräfteeinwanderung).

Ein Bürokratieabbaupaket für die Transformation

Durch Strom, den die Unternehmen selbst produzieren und verbrauchen, können sie sich von steigenden Strompreisen unabhängig machen. Dachflächen mittelständischer Gewerbeimmobilien bieten ein **erhebliches Potenzial für den Ausbau von Fotovoltaikanlagen**. Um dieses Potenzial zu erschließen, werden wir

- Maßnahmen in den Blick nehmen, die die **Nutzung selbst erzeugten Stroms im Gewerbebereich** erleichtern, und Hemmnisse der Einspeisung und Vermarktung des Überschussstroms abbauen,
- darauf hinwirken, das Verfahren bei Netzbetreibern zum **Netzanschluss von Fotovoltaikanlagen** weiter deutlich zu beschleunigen,
- ordnungsrechtliche Hürden für **Investitionen in Energie- und Ressourceneffizienz sowie Prozesswärme** aus Erneuerbaren Energien abbauen.

Erste Erleichterungen wollen wir bereits in einem energiepolitischen Maßnahmenpaket zum Ende des ersten Quartals 2023 umsetzen.

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren sind zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Transformation. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, Deutschland grundlegend zu modernisieren, staatliches Handeln schneller und effektiver zu machen und besser auf künftige Krisen vorzubereiten. Dazu sollen die **Verfahrensdauern von Planungs- und Genehmigungsverfahren mindestens halbiert** werden. Die Bundesregierung hat dazu bereits zu Beginn des Jahres 2022 eine interministerielle Steuerungsgruppe auf Staatssekretärebene eingesetzt, die Gesetzesvorhaben zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren identifiziert und deren Umsetzung begleitet.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung ist bereits auf den Weg gebracht. So enthält das im Juli verabschiedete Energiesofortmaßnahmenpaket („Oster- und Sommerpaket“)

Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung beim Netzausbau und beim Ausbau der Windenergie auf See sowie Standards und Erleichterungen für den Ausbau der Windenergie an Land.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass im **„Herbstpaket“ noch in diesem Jahr weitere Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung** unter anderem im Bereich der Verwaltungsverfahren, der Raumordnung, des Bauplanungsrechts und des Bundesimmissionsschutzrechts beschlossen werden.

Ambitionierte Ziele soll auch der im Koalitionsvertrag vereinbarte **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung** verfolgen. Inhaltlich soll der Pakt sowohl weiteres Potenzial bei der Verfahrensbeschleunigung in den Blick nehmen als auch ein gemeinsames Vorgehen zur Unterstützung der Länder beim Vollzug der Genehmigungsverfahren. Bund und Länder streben eine bessere Personalausstattung, Weiterbildung und Organisation der zuständigen Genehmigungsbehörden an sowie eine umfassende Digitalisierung der Verfahren. Zudem sollen **immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren** sowie – bei Genehmigungsverfahren in den Bereichen Raumordnung, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Planfeststellungsverfahren und Umweltprüfverfahren beschleunigt werden.

- Wir werden die **Umsetzung des Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung** eng begleiten und insbesondere bei Verfahren mit Bedeutung für die Transformation auf eine schnelle Umsetzung drängen.
- **Maßnahmen des Paktes**, für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zuständig ist und die dessen Geschäftsbereich betreffen, **werden wir zügig umsetzen.**

VIII Branchenspezifische Maßnahmen

Maßgeschneiderte Unterstützung für die Transformation

Wir wollen die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der **gesamten Breite des Mittelstands** unterstützen und fördern. Dazu arbeiten wir mit den Vertreterinnen und Vertretern aller Branchen eng zusammen. Einige Branchen unterliegen ganz spezifischen Herausforderungen, wenn es darum geht, die Transformation umzusetzen. Wir adressieren daher neben den oben genannten horizontalen Maßnahmen, von denen grundsätzlich alle Branchen profitieren können, auch **besondere Gegebenheiten und Anforderungen** einzelner Branchen im Hinblick auf die Transformation.

Im Folgenden werden **exemplarisch Branchen mittelständischer Prägung** angesprochen, für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz besondere branchenspezifische Maßnahmen im Hinblick auf die Transformation mittelständischer Unternehmen durchführt oder plant. Mit Initiativen aus anderen Branchen für spezifische Maßnahmen könnte ebenfalls ein willkommener Beitrag für die Transformation im Mittelstand geleistet werden.

Handwerk

Das **Handwerk leistet einen entscheidenden Beitrag in allen Bereichen der Transformation**. In den nächsten Jahren müssen unter anderem eine große Anzahl von Fotovoltaikanlagen und Wärmepumpen installiert, Windräder errichtet und Gebäude energetisch saniert werden. Das Handwerk wird so entscheidend zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Treibhausgase beitragen. Betroffen ist das Handwerk dabei in seiner ganzen Breite.

Das Handwerk wird von den allgemeinen Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen bei der Transformation profitieren, insbesondere in den Bereichen der Energieversorgung und Energiewende, der Fachkräftesicherung und des Bürokratieabbaus. Aufgrund der hohen Bedeutung handwerklicher Betriebe werden wir unsere Maßnahmen zur **Unterstützung des Handwerks bei der Transformation** gezielt weiterverfolgen.

- Der ab März 2023 vorgesehene **Branchendialog (Zukunftsdialog Handwerk)** soll sich verstärkt der Transformation im Handwerk widmen. Geplant ist, gemeinsam mit Handwerksorganisationen, Verbänden, Unternehmen und Gewerkschaften unter anderem zu den Themen Transformation, Fachkräftesicherung sowie Stärkung von Sozialpartnerschaft, Tarifbindung und Selbstverwaltung in einen vertieften Austausch zu treten, um die aktuellen Herausforderungen im Handwerk zu meistern. Startschuss für den Zukunftsdialog Handwerk ist die Internationale Handwerksmesse im März 2023.

Zu allen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Weiterentwicklung und der Innovationstätigkeit zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen können Handwerksbetriebe die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mitfinanzierten **Informations- und Beratungsangebote ihrer Kammern und Verbände** in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der **Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz** bietet der ZDH Unternehmen des Handwerks einen maßgeschneiderten Instrumentenmix und zielgruppengerechte Unterstützung zur **Steigerung der Energieeffizienz**. Die Instrumente werden über ein Partnernetzwerk (sieben Umweltzentren der Handwerkskammern sowie deren 55 Transferpartner bei Kammern, Verbänden und Innungen) in die Breite der Unternehmen getragen.

Dazu gehören neben der **Durchführung von sogenannten Energieeffizienzdialogen** (Einstiegsenergieberatungen) in den Betrieben unter anderem eine Energieeffizienz-Toolbox und Best-Practice-Modellbetriebe. Das sogenannte **E-Tool als digitales, für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks maßgeschneidertes Tool zur Erfassung und Auswertung von Energieverbräuchen** ist ein zentrales Instrument der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz. Darüber hinaus adressiert die Initiative die Integration der Themen Energieeffizienz und Klimaschutz in Fort- und Weiterbildungsangebote (zum Beispiel Meisterkurse) ebenso wie das Thema Mobilität.

- Wir werden die **Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz** auch von 2023 bis 2025 weiter fördern.

Einzelhandel

Die nachhaltige Transformation birgt große Chancen für eine Stärkung des **Einzelhandels**. Sie ermöglicht es den Unternehmen, Kosten durch einen effizienten Ressourceneinsatz zu reduzieren. Ebenso ergeben sich Perspektiven zur Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen durch eine Umstellung auf nachhaltigere Sortimente und Geschäftsmodelle. Der Handel unterliegt einem Wandel – nicht zuletzt durch die Digitalisierung und die verstärkte Nutzung des Onlinehandels. Ziel aller Anstrengungen sollte es sein, den **nachhaltigen Handel** als „das neue Normal“ zu etablieren.

Bereits heute unterstützt die Bundesregierung die Transformation des Handels durch das **Mittelstand-Digital Zentrum Handel**. Dieses hilft mittelständischen Händlerinnen und Händlern bei der digitalen Transformation. Dabei werden auch Fragen der Nachhaltigkeit durch Digitalisierung sowie Möglichkeiten der CO₂-Einsparung mittels Digitalisierung berücksichtigt.

- Nachhaltigkeitsaspekte werden eine wesentliche Säule der geplanten **Einzelhandelsstrategie 2035** darstellen. In deren Rahmen prüfen wir spezielle Maßnahmen zu klimateffizienten Gebäuden bzw. Geschäftseinrichtungen, zu klimaneutralen Geschäftsprozessen, zur Vermeidung von Retouren sowie zu Fotovoltaikanlagen auf Ladenlokalen.
- Darüber hinaus werden wir im Rahmen der **Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)** in Zusammenarbeit mit dem **Handelsverband Deutschland (HDE)** die **Klimaschutzoffensive des Handels** „Effizient handeln und das Klima schützen“ weiter eng begleiten.

Ziel der bis März 2024 geförderten Klimaschutzoffensive des Handels ist es, **umfangreiche Hilfestellungen zu den Themen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit** zu entwickeln und bereitzustellen. Handelsunternehmen werden dabei unterstützt, Energieeinsparungen zu realisieren, langfristig Treibhausgasemissionen zu senken sowie Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem klimafreundlichen Konsum zu motivieren. Einzelhändlerinnen und Einzelhändler werden über Online- und Präsenzveranstaltungen bundesweit für die erzielbaren **Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienzmaßnahmen** sensibilisiert und dazu befähigt, Klimaschutzpotenziale am eigenen Standort zu identifizieren und auszuschöpfen.

Tourismus

Der **Tourismus** hat eine besondere Bedeutung für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Er ist wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig auf den Erhalt einer intakten Umwelt angewiesen. Der Klimawandel ist mittlerweile in voller Härte spürbar. Nachrichten über Extremwetterereignisse häufen sich in der jüngsten Vergangenheit. Um Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen, muss auch die Tourismusbranche einen Beitrag leisten. Ziel muss es sein, die **gesamte Reisekette klimaschonend und nachhaltig zu gestalten**. Das Bedürfnis, die Welt zu sehen, darf nicht mit ihrer Zerstörung einhergehen.

- Wir werden die **Nationale Tourismusstrategie** über die gesamte Legislaturperiode weiterentwickeln und dabei Schwerpunkte auf die Zukunftsthemen Klimaneutralität, Umwelt- und Naturschutz, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und wettbewerbsfähiger Tourismus setzen.

Bereits im Juli 2022 hat die Bundesregierung Eckpunkte zur Nationalen Tourismusstrategie beschlossen. Darauf aufbauend hat sie im September 2022 das **Arbeitsprogramm Nachhaltigen Tourismus wettbewerbsfähig gestalten** veröffentlicht. Dieses stellt entlang der Zukunftsthemen konkrete branchenspezifische und branchenübergreifende Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung vor, von denen die Tourismuswirtschaft profitieren kann. Diese Maßnahmen sollen im Verlauf der Legislaturperiode bei Bedarf nachjustiert und durch neue Maßnahmen aller föderalen Ebenen ergänzt werden. Als zentrales Instrument dafür ist die **Nationale Plattform Zukunft des Tourismus** vorgesehen, die die wichtigsten touristischen Akteure aus Bund, Ländern, Wissenschaft und Branche optimal in den Prozess einbinden und miteinander vernetzen soll. Die Plattform wird im Frühjahr 2023 ihr operatives Geschäft aufnehmen.

Seit diesem Jahr wird das Thema **Klimaschutz in der Tourismuswerbung** deutlicher und sichtbarer berücksichtigt.

- Wir werden die weltweit hohe Reichweite der Kanäle der Deutschen Zentrale für Tourismus nutzen, um **Deutschland in der Welt als ein Reiseziel darzustellen, dass sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlt**. Konkret sollen etwa Möglichkeiten des emissionsarmen Reisens innerhalb Deutschlands beworben und Marketingpartnerschaften mit europäischen Bahnunternehmen intensiviert und ausgebaut werden.
- Wir werden die **Fördermaßnahme LIFT** (Leistungssteigerung & Innovationsförderung im Tourismus) fortführen und Impulse für eine zukunftsfähige, nachhaltige Tourismusbranche setzen. Dadurch stärken wir auch den Klimaschutz in Angebot und Nachfrage und sichern die **mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen deutschen Tourismuswirtschaft**.

Die aktuelle Fördermaßnahme LIFT-Klima richtet sich an Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und Reiseländer. Im Rahmen von LIFT-Klima werden im Jahr 2022 **Projekte gefördert, die Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung erfolgreich miteinander kombinieren** und durch ihren Best-Practice-Charakter Impulse für Wirtschaft, Wissenschaft und die Politik geben, wie mit einer wachsenden Nachfrage nach touristischen Aktivitäten klimaschonend und nachhaltig umgegangen werden kann.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die **Kultur- und Kreativwirtschaft** ist ein Treiber von Innovationen, insbesondere auch im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Mit ihren Methoden und Ansätzen bringt sie **viele Impulse bei Innovations- und Transformationsprozessen** ein. Um zukunftsfähig zu bleiben, müssen neue Wege gegangen werden. Das erfordert kreative Herangehensweisen und innovative Denkweisen. Genau darin liegen die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Das **Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft** des Bundes arbeitet mit innovativen Methoden, um Neues voranzutreiben. Bei Innovation Camps oder in Creative Labs nutzen Akteure aus verschiedenen Branchen diese Ansätze und entwickeln innerhalb kurzer Zeit innovative Lösungen für konkrete Herausforderungen. Das **Creative Lab Zukunft Klima** ist eines von vier Creative Labs, mit denen das Kompetenzzentrum Impulse für ergebnisoffene Innovationen setzt. Das Lab verfolgt das Ziel, den Innovationsbeitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft im Feld der nachhaltigen Entwicklung sichtbar zu machen und zu stärken. Neben ihren zahlreichen nichttechnischen und sozialen Innovationen können die Branche und ihre Akteure auch durch ihre **Vermittlungs-, Narrations- und Gestaltungskompetenzen eine entscheidende Rolle im Umgang mit der Klimakrise** einnehmen.

- Wir werden daher das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes weiter aktiv unterstützen und hierbei einen besonderen Fokus auf das Thema Transformation legen.

Veranstaltungs- und Messewirtschaft

Die Energiekrise aufgrund des Ukraine-Krieges trifft die mittelständische **Veranstaltungsbranche** zu einem Zeitpunkt, zu dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade bewältigt schienen. Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit nimmt die Veranstaltungsbranche eine wichtige Multiplikatorrolle ein. Im Bereich Kreislaufwirtschaft entfaltet die Branche besondere Anstrengungen. So hat die Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft ein eigenes **Nachhaltigkeitskonzept** mit dem Ziel entwickelt, dass Deutschland spätestens 2025 weltweit Vorreiter einer nachhaltigen Veranstaltungswirtschaft wird.

- Wir werden den **Austausch mit der Veranstaltungswirtschaft** fortführen und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Fragen des nachhaltigen Veranstaltungsmanagements und insbesondere der **Kreislaufwirtschaft** legen.

Auch die **Messewirtschaft** kann einen erheblichen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz leisten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz begrüßt daher, dass sich zahlreiche im **Dachverband der deutschen Messewirtschaft AUMA** organisierte Veranstalter, Verbände und Gastgeber von Messen dazu bekennen, ihre CO₂-Emissionen kontinuierlich zu senken, damit die Messewirtschaft bis 2040 klimaneutral ist. Wir unterstützen die dabei angestrebten Ziele: Nachhaltigkeit als Teil aller Ausschreibungen; 100 Prozent Ökostrom bis 2025; nachhaltiger Messestandbau; sparsame Wassernutzung; Abfallvermeidung (effizienter Materialeinsatz; Wiederverwendung); Logistik (unter anderem Dekarbonisierung des standortgebundenen Logistikfuhrparks), emissionsarme oder -neutrale An- und Abreise; Catering (regionale, saisonale und biologisch hergestellte Produkte, Vermeiden von Lebensmittelverschwendung).

Den Transformationsprozess in der Messewirtschaft wollen wir durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- In den **eigenen Messeprogrammen** setzen wir Nachhaltigkeitsaspekte um. Dies gilt für das Auslandsmesseprogramm des Bundes und das Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland. Dabei nutzen wir auch die Hebelwirkung über das Ausschreibungswesen (insbesondere für Standbauaufträge).
- Wir nutzen die Messen selbst dazu (vor allem im Rahmen des **Auslandsmesseprogramms**), innovative Klimaschutztechnologien made in Germany international zu vermarkten und so den grünen Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

Fahrzeugindustrie

Für die Mobilität der Zukunft spielt die mittelständische **Automobilzulieferindustrie** eine zentrale Rolle. Sie steht durch die Elektrifizierung der Antriebe, die digitale und nachhaltige Transformation sowie durch die Zukunft des automatisierten und vernetzten Fahrens vor ganz besonderen Herausforderungen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat daher zusammen mit dem **Verband der Automobilindustrie** und seinen mittelständischen Mitgliedern einen gesonderten **Strukturierten Dialog automobiler Mittelstand** über die branchenspezifischen Fragen der Transformation etabliert. Ein gemeinsames Papier zum Strukturierten Dialog automobiler Mittelstand wurde am 1. Dezember 2022 veröffentlicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt den Wandel hin zu den Technologien der Mobilität der Zukunft schon heute mit einem breit angelegten Bündel an Förderprogrammen. Darunter fallen unter anderem die Programme **Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie** (KoPa 35c), **Zukunftsfonds Automobilindustrie**, die **Batteriezellfertigung** im Rahmen eines „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) und Förderungen von **Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität**. Zum **Förderprogramm Elektromobil** werden regelmäßig Förderausschreibungen publiziert, die insbesondere den industriellen Mittelstand ansprechen und Möglichkeiten zur Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen schaffen. Das Programm **Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie** (KoPa 35c) fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu innovativen, datenorientierten Produktionsverfahren, zur Einführung sowie Umsetzung digitaler Konzepte in den Fertigungs- und Wertschöpfungsprozessen und zur Implementierung von Industrie 4.0 in die industrielle Praxis der Fahrzeug- und Zulieferindustrie. Zudem werden **regionale Innovationscluster** gefördert, um Innovationen in Unternehmen voranzutreiben.

Ein Leuchtturmprojekt ist **Catena-X**, eine Allianz für sicheren und standardisierten Datenaustausch und neue datenbasierte Geschäftsmodelle in der Automobil- und Zulieferindustrie. An der Allianz beteiligen sich bereits mehr als 100 Partner. Ziel sind Aufbau und Nutzung der ersten **datengestützten Wertschöpfungskette**. Es ist ein Gemeinschaftsansatz zur Auswahl und Umsetzung skalierbarer systemrelevanter Anwendungsfälle. Das Projekt entfaltet bereits jetzt erhebliche Strahlkraft – in anderen Sektoren und international.

Im Rahmen des **Förderprogramms Regionale Innovationscluster** schließen sich Unternehmen zusammen und kooperieren mit Forschungsorganisationen, um gemeinsam Zukunftsentwicklungen anzugehen und marktreife Produkte zu entwickeln.

Im **Förderprogramm Regionale Transformationsnetzwerke** aus dem **Zukunftsfonds Automobilindustrie** werden deutschlandweit Regionen bei der Umsetzung von Transformationsstrategien umfassend unterstützt, um ihre Automobilindustrie digital und nachhaltig aufzustellen. Gefördert wird insbesondere Personal, um den Dialog sowie den Wissenstransfer zwischen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigten, Gewerkschaften, Kommunen und lokalen Behörden zu organisieren.

Durch **Transformation-Hubs** (Förderung aus dem Zukunftsfonds) sollen Transformationsprozesse entlang der Wertschöpfungsketten der Automobilindustrie unterstützt werden. Fokus ist die Organisation des bundesweiten thematisch-inhaltlichen Wissenstransfers zwischen Unternehmen – insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen – und deren Beschäftigten, Gewerkschaften, Kommunen usw. Dazu werden Wissen und Best-Practice-Lösungen thematisch gesammelt und breit in der Industrie zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützen **Förderprogramme im Bereich Antriebstechnologien** transformative Prozesse im Verkehr. Hierbei werden mittelbar und unmittelbar auch kleine und mittelständische Betriebe unterstützt, von Unternehmen im Automobilzulieferbereich über Nutzerinnen und Nutzer der Fahrzeuge wie zum Beispiel Speditionen bis hin zu Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Erzeugung und Nutzung von Kraftstoffen.

Mit der Richtlinie zur **Förderung des Absatzes elektrisch betriebener Fahrzeuge** wird der Erwerb eines rein elektrischen Fahrzeugs mit einem Umweltbonus prämiert. Mit dieser an der Nachfrage ansetzenden Maßnahme wird die Transformation der Automobilindustrie nachdrücklich gestärkt.

Zukünftig sollen **zusätzliche Maßnahmen** die Transformationsprozesse der mittelständischen Automobil- und Zulieferindustrie weiter stärken:

- Wir wollen auf eine **mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Förderprogrammen** achten. Das Förderprogramm Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie wurde hierbei vom automobilen Mittelstand als positives Beispiel genannt.
- Zudem erarbeitet der von Bundesminister Dr. Robert Habeck berufene **Expertenkreis Transformation der Automobilwirtschaft** Handlungsempfehlungen, wie wir die grüne und digitale Transformation am Automobilstandort Deutschland erfolgreich meistern. Dabei wird auch die mittelständische Automobilzulieferindustrie gezielt in den Blick genommen.

Schiffbauindustrie

Auch die Schiffbauindustrie steht mit vielen mittelständischen Unternehmen vor erheblichen Transformationsherausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Gleichzeitig sind die zahlreichen **kleinen und mittelständischen Unternehmen** eine wichtige Basis für die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft.

Im Rahmen des **Förderprogramms Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze** werden deutsche Werften bei der erstmaligen industriellen Anwendung von innovativen Produkten und Verfahren unterstützt, die bei Neubau, Umbau und Reparatur von Handelsschiffen mit Eigenantrieb zum Einsatz kommen. Beispiele hierfür sind neuartige Antriebskonzepte oder innovative Abgasreinigungsanlagen. Kleine und mittelgroße Werften werden hierbei durch höhere Fördersätze besonders gefördert.

Das **Maritime Forschungsprogramm** unterstützt darüber hinaus Unternehmen bei der Erforschung und Entwicklung innovativer Technologien im maritimen Umfeld. Projekte zur Verbesserung des Klimaschutzes, etwa Brennstoffzellenantriebe, oder Projekte zu E-Fuels sowie zur Digitalisierung bilden dabei einen Schwerpunkt. Auch hier können kleine und mittlere Unternehmen mit höheren Sätzen gefördert werden.

Daneben stehen kleinen und mittleren Unternehmen **weitere maritime Förderprogramme** zur Verfügung, etwa für Zuwendungen zum Bau von Betankungsschiffen für LNG und erneuerbare Kraftstoffalternativen.

Transformationsprozesse der mittelständischen Schiffbau-, Hafen- und Zulieferindustrie wollen wir weiter stärken:

- Wir werden auf der nächsten **Nationalen Maritimen Konferenz**, dem größten Treffen der Branche, im September 2023 insbesondere auch Themen aus den Bereichen Klimaschutz und Transformation in der maritimen Branche erörtern.

- Mit dem neu gegründeten **Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für Maritime Energiesysteme** in Geesthacht, das sich der Forschung und Entwicklung klimaneutraler Antriebs- und Energiesysteme sowie der entsprechenden Hafenlogistik für die maritime Wirtschaft widmet, steht den Werften und Zulieferern zukünftig eine leistungsfähige Infrastruktur für die anstehende Transformation zur Verfügung.

Luftfahrtindustrie

Insgesamt liefern mehr als 2.000 Betriebe Teile und Komponenten für die Luftfahrt zu, davon über **70 Prozent kleine und mittlere Unternehmen**. Die Ausrüster bilden das Rückgrat der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie und sind einer der wesentlichen „Enabler“ für ein **klimaneutrales Fliegen**. Mit dem Ziel der Bundesregierung, bis 2045 in allen Sektoren Klimaneutralität zu erreichen, stellt die Dekarbonisierung der Luftfahrt einen gravierenden Umbruch dar. Der Transformationsprozess erfordert insbesondere rasche Fortschritte in Forschung und Entwicklung als Basis, um neue disruptive klimaneutrale Technologieansätze im verbleibenden Zeitintervall zur Marktreife bringen zu können.

Mit einem gemeinsamen Papier zur klimaneutralen Luftfahrt, das im Juni 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, bekräftigt die Bundesregierung nochmals den Anspruch, **Deutschland zum Vorreiter für klimaneutrales Fliegen** zu machen, und schreibt konkrete Maßnahmen fest, um die Effizienz im Flugzeug zu verbessern, disruptive Technologien voranzutreiben und den Markthochlauf nachhaltiger Flugkraftstoffe zu fördern. Die Maßnahmen richten sich auch an die mittelständische Zulieferlandschaft.

Die Bundesregierung unterstützt die Branche auf dem Weg zur Klimaneutralität mit dem **Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo Klima)** und dem **Luftfahrzeugausrüsterprogramm**. Dabei ist die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und mittelständischen Zulieferern ein besonderer Schwerpunkt. Trotz der Corona-Krise ist es gelungen, den Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen in den Förderprogrammen des Bundes für die Luftfahrtindustrie im Wesentlichen stabil zu halten. Entscheidenden Anteil daran hatte die Einführung einer **eigenen Förderlinie** für Projekte unter KMU-Federführung im LuFo Klima.

- Um den Zugang für kleine und mittlere Unternehmen insbesondere zum Luftfahrtforschungsprogramm LuFo Klima nochmals zu erleichtern, werden wir eine eigene KMU-Beratung beim Projektträger Luftfahrt aufbauen. Die **KMU-Beratung Luftfahrt** soll künftig als **One-Stop-Shop** für alle Fragen der kleinen und mittleren Unternehmen und Zulieferfirmen zu Förderprogrammen des Bundes im Bereich Luftfahrt fungieren, der Vernetzung dienen und zu Forschungsthemen beraten. Flankiert wird die KMU-Beratung durch weitere Angebote wie einen **spezifischen LuFo-Infoday für kleine und mittlere Unternehmen** zu jedem neuen Förderaufruf sowie weiteren spezifischen **Markterschließungsreisen für Luftfahrtzulieferer** im Markterschließungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Zentrale Zielsetzung des Programms LuFo Klima ist ab 2022 die Arbeit **an neuen Antriebskonzepten und allen weiteren Technologiebausteinen für das klimaneutrale Fliegen**, um alle notwendigen Technologien bis zum Jahr 2030 für Flugzeuge für bis zu 100 Passagiere verfügbar zu machen.

Auf der Langstrecke wird es zunächst nicht ohne **klimaneutrale Kraftstoffe** (Sustainable Aviation Fuels) gehen. Allerdings werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Antriebe, der Aerodynamik sowie im Leichtbau auch dort zu erheblichen Kraftstoffeinsparungen von bis zu 40 Prozent führen.

Mit dem **Luftfahrzeugausrüsterprogramm** unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung ziviler Luftfahrzeuge einschließlich Ausrüstungskomponenten und Triebwerken. Mit diesem Darlehensprogramm wird es **Zulieferern** ermöglicht, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu realisieren, die sonst mangels anderweitiger Optionen nicht finanziert werden könnten. Förderfähig sind insbesondere zivile Entwicklungsvorhaben, die darauf ausgerichtet sind, das Luftfahrtsystem umweltfreundlicher, sicherer, leistungsfähiger oder passagierfreundlicher zu machen. Dies schließt eine breite Palette an Themen ein, von der Gewichtsreduzierung über den Verzicht auf umweltschädliche Stoffe, Kabinengestaltung, Maintenance, Repair and Overhaul bis hin zur Steigerung der Leistungsfähigkeit oder auch Lärmreduktion bei Antrieben. Nicht förderfähig sind hingegen Aktivitäten, mit denen ein spezifisches Produkt die Serienreife erlangt.

- Wir werden das **Luftfahrzeugausrüsterprogramm** auch weiterhin konsequent dazu nutzen, die Transformation hin zur klimaneutralen Luftfahrt zu meistern.

Mit dem **Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt**, das sich an mehreren Standorten in Deutschland auf Forschung und Entwicklung zu diversen Transformationsthemen der Luftfahrtindustrie konzentriert (unter anderem elektrisches Fliegen, klimaneutrale/solare Treibstoffe), steht der Luftfahrtindustrie und ihren Zulieferern eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung.

Bauindustrie

Im **Gebäude- und Baubereich** liegen große Potenziale für Ressourcenschonung und Dekarbonisierung.

Zur Information und Beratung mittelständischer Unternehmen der Wertschöpfungskette Bau betreibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz **zwei spezielle Kompetenzzentren**: Beide haben das ressourcenschonende, digitale Bauen zum Thema.

Der Strategiebeirat der **Initiative Leichtbau** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz setzt industriepolitische Impulse, um die Transformation der Industrie voranzubringen. In diesem Experten- und Beratungsgremium ist auch die Bauindustrie vertreten und bringt unter anderem zukunftsweisende Denkanstöße ein.

- Wir werden mit dem **Technologietransfer-Programm Leichtbau** weiterhin marktnahe Innovationen fördern, die für Klimaschutz und Ressourceneffizienz stehen. Im Technologietransfer-Programm Leichtbau ist die Bauwirtschaft eine etablierte Anwenderbranche. Auch das Heben von Innovationspotenzialen im Bausektor trägt so wesentlich zur Transformation der Industrie bei.

Textilindustrie

Die Textilindustrie kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz leisten.

Die von der EU-Kommission im März 2022 veröffentlichte **EU-Textilstrategie** nimmt hier vor allem die sogenannte **Fast Fashion** in den Blick. Die Strategie verweist auf Maßnahmen mit dem Ziel,

Bekleidung kreislauffähiger und nachhaltiger zu gestalten. Dazu hat die EU-Kommission „Key Actions“ entwickelt, um neben der Umsetzung von Ökodesignvorgaben nachhaltige Produktion und Konsummuster auszuweiten, textilen Abfall zu vermeiden sowie die Transformation der Textilindustrie hin zu einem geschlossenen Kreislauf zu unterstützen. In diesem Kontext sollen Geschäftsmodelle gestärkt werden, die auf eine längere Nutzung von Textilien ausgerichtet sind, etwa Reparaturdienste, Miet- oder Leasingangebote.

- Wir werden die **Umsetzung der EU-Textilstrategie** im Rahmen der genannten Dossiers eng begleiten. Hier seien neben der Ökodesignverordnung für nachhaltige Produkte konkret etwa die Überarbeitung der Textilkennzeichnungsverordnung sowie die Anpassung der Abfallrahmenrichtlinie genannt.

Unter anderem verweist die EU-Textilstrategie auf die **Erarbeitung eines industriepolitischen „Transition Pathway“**. Diesen Prozess des Industrieforums der Europäischen Kommission begleitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz federführend für die Bundesregierung in der Rolle eines sogenannten Co-Kurators und gemeinsam mit einer Vielzahl von Stakeholdern der europäischen Textilindustrie. Der Transformationspfad soll Maßnahmen aufzeigen, um Nachhaltigkeit, Kreislauffähigkeit, Digitalisierung sowie Resilienz und damit letztlich auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Textilindustrie zu stärken.

- Nach der gemeinsamen Erarbeitung des **Transition Pathways für die Textilindustrie** werden wir **dessen Umsetzung** unter Einbeziehung weiterer nationaler Stakeholder **ebenfalls eng begleiten**.

Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Unternehmen mit gebundenem Vermögen

Gemeinwohlorientierte Unternehmen stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie traditionelle kleine und mittlere Unternehmen. Unternehmen der gemeinwohlorientierten Wirtschaft (dazu gehören unter anderem Sozialunternehmen, Social Start-ups, Genossenschaften, Inklusionsbetriebe) spielen eine besondere Rolle bei der **Bewältigung von gesellschaftlichen, ökologischen und sozialen Aufgaben**. Die Maßnahmen dieses Aktionsplans werden auch den gemeinwohlorientierten kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen.

- Wir werden eine **Nationale Strategie für gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen** erarbeiten und dabei die Besonderheiten dieses branchenübergreifenden Sektors als Treiber für die sozial-ökologische Transformation herausstellen.
- Außerdem fördern wir den Auf- und Ausbau sowie die Vernetzung bestehender Unterstützungsstrukturen durch den Förderraufruf Stärkung des Ökosystems im Rahmen des **Programms REACT with impact** – Förderung des Sozialunternehmertums.

Darüber hinaus wollen wir durch die **Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage** die Wahlfreiheit bei Unternehmensgründungen erweitern und nachhaltiges Wirtschaften erleichtern.

- Wir setzen uns für die Schaffung einer neuen geeigneten Rechtsgrundlage für **Unternehmen mit gebundenem Vermögen** ein. Die neue Rechtsform, die grundsätzlich für jeden unternehmerischen Zweck offenstehen soll, wird gute Bedingungen für Wertebasierung, den schonenden Umgang mit Ressourcen, die Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen und Investitionen in langfristig einsetzbare Produktionsmittel schaffen. Zugleich wollen wir hiermit eine zusätzliche Möglichkeit für die **Ausgestaltung von Unternehmensnachfolgen** eröffnen.

Ausblick

Dieser Aktionsplan stellt nicht das Ende, sondern den entscheidenden ersten Schritt des Dialog- und Arbeitsprozesses Mittelstand, Klimaschutz und Transformation von Staatssekretär Michael Kellner im Sinne einer Bestandsaufnahme dar. Gemeinsam mit dem Mittelstand werden wir die Umsetzung des Aktionsplans in einem offenen Prozess eng begleiten und uns regelmäßig in unterschiedlichen Sitzungsformaten austauschen. Dabei werden wir einzelne Themen, die den Mittelstand besonders betreffen, vertieft diskutieren und jederzeit auch neue, drängende Fragen der Transformation aufgreifen. Die Verbände können auch dadurch einen Beitrag leisten, indem sie in enger Abstimmung mit den von ihnen vertretenen Unternehmen Transformationspfade für mehr Klimaschutz entwickeln. Die weiteren Arbeiten des Dialog- und Arbeitsprozesses und die Umsetzung des Aktionsplans werden wir im Frühjahr 2025 in einem Abschlussbericht dokumentieren. Jeder ist zur Mitwirkung herzlich eingeladen.

